

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 27 (1939)

**Heft:** 12

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Abrechnungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Escheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,000 Exemplare.

Abonnementpreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Dezember 1939

Nr. 12

27. Jahrgang

## † Aufsichtsratspräsident Dr. F. J. Stadelmann, Oberrichter, Escholzmatt.

In der Morgenfrühe des 2. Dezember starb in seinem einfachen, trauten Heim in Escholzmatt, Oberrichter Dr. F. J. Stadelmann, der mit der schweizerischen Raiffeisengeschichte der letzten zwei Jahrzehnte aufs engste verknüpfte Aufsichtsratspräsident unseres Verbandes. Im Kreise seiner Familie, in seiner engen Heimat und in weiten Kreisen des Schweizerlandes, hat die Todesnachricht tiefsten Trennungsschmerz ausgelöst und insbesondere unsere Bewegung schwer getroffen.

Ein heimtückisches Leiden, das schon vor längerer Zeit die scheinbar eichenstarke Natur befallen, führte nach einem 3monatlichen Krankenlager zum Tode des 59jährigen, hochgeschätzten Beamten und Volksmannes, der noch während den ersten Mobilisationstagen im Dienste des Vaterlandes gestanden hatte.

Als Sproß einer wärschaftlichen Entlebucher Bauernfamilie am 26. Juli 1880 geboren, absolvierte der Verstorbene, nach dem Besuch der Elementarschulen der Heimatgemeinde Escholzmatt, die Gymnasien von Einsiedeln und Luzern, um dann in Wien, Berlin, Bern und Heidelberg dem Studium der Jurisprudenz obzuliegen, das er bereits nach sieben Semestern mit dem Doktor-Examen abschloß. Nach sechsmonatlichem Praktikum im Anwaltsbureau Jules Beck in Luzern erwarb sich der auf fleißiges Arbeiten eingestellte junge Jurist im Juli 1906 das luzernische Anwaltspatent. Kurz nachher eröffnete er in Escholzmatt und Wolhusen ein Advokaturbureau, das er neben der Bekleidung des Amtsschreiberpostens für das Amt Entlebuch bis zum Eintritt ins Obergericht weiter führte. Von 1911—1923 gehörte er auch dem luzernischen Grossen Rat an. Mit ausgezeichnetem Rüstzeug ausgestattet, wurde er im Jahre 1920 ins Obergericht berufen, gehörte der 1. Zivilkammer an und erwarb sich durch seine prompte und peinlich gewissenhafte Arbeitserledigung hohes Ansehen.

Dr. Stadelmann war ein sein Vaterland heiß liebender Patriot, der auch im Militär seinen Mann stellte. In den Jahren 1914—1918 stand er als Hauptmann an der Grenze, war Kommandant der Fuß-Komp. 1/43 und tat als solcher auch während den Streikunruhen in der Stadt Zürich Dienst. Freudig folgte der später zum Major Avancierte bei der gegenwärtigen Mobilisation dem Ruf des Landes und fungierte Ende August während vier Tagen als Presseschef des Territorialkommandos 9a, als ihn eine Grippe-Lungenentzündung heimsuchte und den bereits geschwächten Körper auf ein Krankenlagerwarf, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

Mit gewissenhafter Erfüllung der Pflichten als besorgtes Familienoberhaupt, treuer Beamter und tüchtiger Offizier, sah jedoch Dr. Stadelmann seine Aufgaben keineswegs erfüllt. Er

stellte vielmehr seine Kräfte, Fähigkeiten und Kenntnisse in nicht alltäglichem Umfange und mit sel tener Ungeheuerlichkeit in den Dienst der Öffentlichkeit. So finden wir ihn als Mitglied der örtlichen Schulpflege, der Rechnungskommission der politischen Gemeinde und in zahlreichen wirtschaftlichen und geselligen Vereinigungen der engen und weiten Heimat. Besonderer Freund der Heimatkunde, war er Mitbegründer der Sektion Entlebuch des historischen Vereins der fünf Orte und leitete im Jahre 1938 als Festpräsident, dessen 95. Jahresversammlung. Seine Aufmerksamkeit schenkte er auch der Presse, indem er viele Jahre der Redaktionskommission des „Entlebacher Anzeiger“ angehörte und in andere, auch außerkantonale Blätter, schrieb.

Ein besonderes Kapitel im Dienst der Öffentlichkeit war seine Tätigkeit im Raiffeisenwesen. Bereits im Jahre 1917 wählte ihn die Darlehenskasse Escholzmatt in den Aufsichtsrat, wo er während 15 Jahren als Vizepräsident und Aktuar amtete und seit 1932 das Präsidium bekleidete. Im Jahre 1923 berief ihn der Verbandstag in Basel in die Aufsichtsbehörde des schweizerischen

Raiffeisenverbandes, der ihm fünf Jahre später den verantwortungsvollen Posten des Präsidenten dieses Rates übertrug. Mit der erweiterten Tätigkeit im Raiffeisendienst war Dr. Stadelmann, als ein auf das Wohl des Nächsten bedachter, mitfühlender Mensch so eigentlich in seinem Element. Raiffeisenarbeit war ihm vor allem Christentum der Tat. Den oft hart um die Existenz ringenden Bauern und Mittelstandsmann, durch das Mittel der Raiffeisenkassen wirtschaftlich zu stärken und gleichzeitig geistig fittlich zu heben, wurde ihm zur erhabenen Lebensaufgabe. In einem gesunden Bauern- und Mittelstand sah er auch die Staatswohlfahrt am besten begründet. Er vertiefte sich in die Schriften Raiffeisens, erbaute sich an seinem edlen Streben und sah im Aufgehen in der Raiffeisenidee ein vornehmes Stück öffentlicher, sozialer Tätigkeit, der sich insbesondere der Intellektuelle nicht entziehen darf. Dr. Stadelmann erfüllte seine Raiffeisenaufgaben mit großer Gewissenhaftigkeit und vollster Hingabe. Im Aufsichtsratspräsidium erblickte er nicht nur den verantwortungsvollen obersten Überwachungsposten einer großen Organisation, welche Volkersparnisse verwaltet, die nach den Grundsätzen eines umstoligen Haussvaters betreut werden müssen, sondern auch jene Stelle, die der Vertiefung und Erhaltung des wahren Raiffeisengeistes zu dienen hat. War das Bestreben nach innen auf Sicherheit und weitgehende Dienstleistung des Verbandes an den Kassen gerichtet, ohne eine solide Finanzpolitik zu verleugnen, so schenkte er nach außen der Hochhaltung der Raiffeisengrundfäße bei den einzelnen Kassen, als dem auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten aus-



gezeichnet bewährten Fundament, die allergrößte Beachtung. Zeuge dafür waren die prägnanten, programmatisch durchsetzenden Jahresberichte an den Verbandstagen, die Vorträge an Orientierungs-, Unterverbands- und Verbandsversammlungen, besonders aber seine publizistische Tätigkeit. War er dem Verbandsorgan ein treuer Mitarbeiter, so liegt ein spezielles Verdienst des Verstorbenen in der außerordentlich wertvollen Bereicherung der zuvor recht spärlich gewesenen schweizerischen Raiffeisenliteratur. Da war es in erster Linie die zum 25jährigen Verbandsjubiläum im Jahre 1928 herausgekommene, mehr als 200 Seiten starke Festschrift, die ein tiefes Erfassen des Raiffeisengedankens verriet und ein treffliches Darstellungstalent erkennen ließ. Im gleichen Jahre erschien die Jubiläumschrift der Darlehenskasse Escholzmatt, 1930 folgte das Buch „Fr. Wilh. Raiffeisen und sein Werk“ und auf die jüngst zu Ende gegangene Schweiz. Landesausstellung schenkte Dr. Stadelmann dem Verbande die in weiten Kreisen vielbeachtete Schrift „Raiffeisenkassen und Mittelstand“. Weitere Schriften waren bereits in Vorbereitung.

Parallel mit dem zusehends ergiebiger gewordenen Schaffen auf schweizerischem Boden, ging die Betätigung bei der lokalen Raiffeisenkasse, die dank seiner Mitarbeit zu einer der stärksten und verkehrsreichsten Darlehenskassen der Innerschweiz emporwuchs. Aber auch dem Gedenken des früher zurückgebliebenen zentral-schweizerischen Unterverbandes galt sein Streben und nur selten fehlte er an den Sitzungen und Versammlungen als stets sehr geschätzter Berater. Ganz speziell lag ihm die Ausdehnung des Kassanezes in seinem Heimatkanton am Herzen und zwar weil es ihn als volksverbundener Bauernsohn drängte, dem luzernischen Landvolk die Wohltaten solider, gemeinnütziger Spar- und Kreditgenossenschaften zu erschließen. Die meisten in den letzten Jahren im Kanton gegründeten Kassen sind auf seine Initiative zurückzuführen und am Tage vor seinem Tode wurde die, auf seinen im Frühjahr 1939 gehaltenen Orientierungsvortrag hin entstandene Darlehenskasse Römerswil, als 26. luzernische Raiffeisenkasse, dem Betrieb übergeben.

Man ist erstaunt, daß ein Mann neben angestrengter hauptberuflicher Tätigkeit eine derartige Leistungsfähigkeit aufzuweisen vermochte. Das Geheimnis liegt in leidenschaftlicher Hingabe an das Volk, in einer seltenen Schaffenskraft und einer intensiven Beitausnutzung. Der Verewigte lebte nach dem Wahlspruch: Bete und arbeite und nach der Devise: Gott die Ehre, dem Nächsten den Nutzen, sich selbst die Arbeit.

Schwere Schicksalsschläge und Anfeindungen blieben auch dem Dahingeschiedenen nicht erspart. Während der Grippe-Epidemie 1918 entriff ihm der Tod neben der jüngsten Tochter seine im Jahre 1907 angetraute erste Gattin, die ihm zwei Söhne und drei Töchter geschenkt hatte. Durch die zweite Vermählung im Jahre 1921 wurde der Familienkreis wieder geschlossen und voll Mut und Gottvertrauen am Weiterbau einer soliden Erziehung und trautem häuslichen Glück gearbeitet, das vom Segen Gottes begleitet war. Wie alle Pioniere der Raiffeisenbewegung, mußte auch Dr. Stadelmann wegen seinem Eintreten für den genossenschaftlichen Kreditgedanken, schweren Anfeindungen, die bis ins kantonale Parlament getragen wurden, erfahren. Er ertrug sie mit der ihm eigenen Charaktergröze, die nie ein hartes Urteil über den Gegner fällt und vertrauensvoll der Zeit das Endurteil überließ. Und es ist gefällt worden. Die Ereignisse haben dem Verstorbenen recht gegeben, und es war eine Stunde hoher Genugtuung für den einst hart Angegriffenen, als er am glanzvoll verlaufenen Verbandstag 1937 in Luzern aus regierungsträglichem Munde ein herzliches Dankeswort für sein edles Wirken entgegennehmen durfte, aber auch beobachten konnte, wie sich die Raiffeisenidee immer mehr Bahn brach und zu einer Segensquelle für Land und Volk wurde.

Im engen Verbandskreise war der Verstorbe als vornehm gesinnter, leutseliger Kollege und Mitarbeiter mit bestimmtem Urteil hoch geschäzt. Das Verbandspersonal verdankt ihm besonders sein lebhaftes Interesse in den Fürsorgebestrebungen und die rückhaltlose Unterstützung eines konsequenten statutengetreuen Kursses im Revisionswesen. Der Name Dr. Stadelmann wird mit der Blüteperiode 1920/40 der schweizerischen Raiffeisenbewegung allzeit aufs engste verknüpft bleiben.

So ist es verständlich, daß überall da, wo das Wirken dieses edlen Menschenfreundes spürbar gewesen, der Hinschied tiefe Trauer ausgelöst hat. Vorab in seiner Familie, im luzernischen Obergericht, im Militär, in den zahlreichen Vereinigungen, in denen er oft richtunggebend gewirkt hat, ganz besonders aber in der Raiffeisenbewegung. Sie betrauert das Ableben eines großen Führers und Freundes, eines tatkräftigen, einflußreichen Mitarbeiters, der sich während Jahrzehnten um das Fortkommen ihrer Selbsthilfeorganisationen und damit um das Wohlergehen des schweizerischen Bauern- und Mittelstandes in hohem Maße verdient gemacht.

Dr. Stadelmann lebt fort in seinen Werken. Seine edle Ge- fünnung, seine Prinzipientreue werden uns stets fort Wegweiser und Leitstern sein. Mit dem Dichter aber fühlen wir uns eins, wenn er die ebenso tröstlichen, wie hoffnungsvollen Worte spricht:

Was ein guter Mensch erreichen kann,  
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.  
Darum lebt er auch nach seinem Tode fort  
und ist so wirksam noch, wie er lebte:  
Die gute Tat, das edle Wort,  
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte.

Die große Verehrung und Wertschätzung, die der Verstorbenen genoß, widerspiegelte sich in tiefempfundenen Nachrufen in der Presse und besonders in der großen Trauergedächtnisfeier, die mit feierlichen Geleit zur letzten Ruhestätte verbunden war.

In den Pressestimmen wurde er übereinstimmend geschildert als selbstloser, edel gesinnter, auf das Allgemeinwohl bedachter Mensch, der, wie Vater Raiffeisen, durchdrungen von inniger Gottes- und aufrichtiger Menschenliebe, im Dienst an Familie und Deutlichkeit aufging. Trefflich kennzeichnen folgende, im „Vaterland“ erschienenen Worte eines intimen Freundes den Verbliebenen:

„Oberrichter Dr. Stadelmann war ein Volksmann im guten Sinne des Wortes: er liebte das Volk, dem er entstammte, mit jener Uneigennützigkeit, die nie an sich denkt, darum nie nach dem Beifall der Gegenwart hält, den Mut aufbringt, zu sagen, was wahr ist, auch wenn es nicht gerne verstanden werden will; er war ein Führer, der immer über der Bewegung stand.“

Die Beerdigungsfeierlichkeiten gestalteten sich zu einem ergriffenden Alt der Trauer und Dankbarkeit, wie ihn das stattliche Entlebucher Dorf nur selten gesehen haben dürfte. Eine Abordnung der Kantonsregierung mit Standesweibel, das Obergericht in corpore, Vertretungen des Grossen Rates, von zwei Studentenverbindungen mit umflochten Bannern, des Offizierskorps, die Behörden der engen Heimat, die zahlreichen Organisationen wirtschaftlicher, caritativer und geselliger Art, denen er angehörte oder nahegestanden, gesellten sich zu der in Scharen teilnehmenden Ortsbevölkerung, die ihrem Oberrichter die letzte Ehre erweisen wollte.

Der Schweiz. Raiffeisenverband war durch die fast vollzählig erschienenen Verbandsbehörden und die Direktion vertreten, der Zentralschweizerische Unterverband der Raiffeisenkassen durch seinen Vorstand. Zu ihnen gesellten sich der ehemalige Aufsichtsratspräsident Dir. Schwaller und zahlreiche Raiffeisenfreunde der näheren Umgebung. Nachdem Obergerichtspräz. Dr. Trüeb in tiefempfundener Trauerrede vom lieben Freund und Kollegen Abschied genommen, würdigte Verbandspräsident Liner die Verdienste des Verstorbenen um die Raiffeisenfache mit folgenden Worten:

Hochverehrte Trauerversammlung!

Schmerzerfüllt haben Tausende von Bauern, ländlichen Mittelstandsleuten und Arbeitern des Schweizerlandes in diesen Tagen vom unerwarteten Tode eines großen Wohltäters Kenntnis genommen.

Als derzeitiger Präsident der das ganze Land umspannenden schweizerischen Raiffeisenorganisation und vielfähriger Kollege in den Verbandsbehörden, unsern Behörden, liegt mir die überaus schmerzliche Pflicht ob, dem lieben Verstorbenen ein letztes Dankeswort zu widmen.

Mit Dr. Stadelmann hat der Herr über Leben und Tod nicht nur einen treubesorgten Familienvater u. einen pflichtgetreuen Beamten, son-

dern vor allem auch einen um das Wohl des schweizerischen Bauern- und Mittelstandes hochverdienten Menschenfreund zu sich berufen.

Aus Liebe zum Nächsten, aus Mitgefühl zu dem oft hart um die Existenz ringenden Manne der Scholle, hat sich der Verewigte seit mehr als 20 Jahren in hervorragender Weise in der Raiffeisenbewegung betätigt. Er sah in derselben nicht nur ein bestgeeignetes Selbsthilfemittel zu wirtschaftlichem Fortkommen, sondern vor allem einen Weg zu geistig-sittlicher Hebung unseres Landvolkes.

Diese menschenfreundliche Einstellung und sein natürliches Streben, in selbstloser Weise der Allgemeinheit zu dienen, haben ihn zu einem überzeugten Förderer des genossenschaftlichen, in den Grundfesten der christlichen Sittenlehre verankerten Kreditidee gemacht.

Seit dem Frühjahr 1917 war Dr. Stadelmann im Aufsichtsrat der Darlehenskasse Escholzmatt tätig und hat am prächtigen Aufstieg dieses gemeinnützigen Institutes, das zu einem größten seiner Art in der Zentralschweiz emporgewachsen ist, hervorragenden Anteil genommen.

Im Jahre 1923 wählte ihn der schweizerische Raiffeisenverband in seine Aufsichtsbehörde und übertrug ihm fünf Jahre später das Präsidium.

Während fast 12 Jahren hat der Dahingeschiedene als Aufsichtspräsident unseres Verbandes eine überaus fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Dieselbe erschöpfte sich keineswegs in einer peinlich gewissenhaften Erfüllung der vorantwortungsvollen Kontrollaufgaben und prägnanter Berichterstattung. Nein, das Hauptziel war auf die Vertiefung des echten, in Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe wurzelnden Raiffeisengeistes gerichtet. Als volksverbundener Intellektueller leistete der Verstorbene vortreffliche Pionierarbeit, gründete selbst eine Reihe von Kassen in der engen Heimat und stand dem zentralschweizerischen Unterverband als versierter, sehr geschätzter Berater bei. Ganz besonders aber hat er sich als Raiffeisenchriftsteller verdient gemacht. Neben zahlreichen Artikeln in der Verbandspresse kamen vier große Abhandlungen, von denen die letzte — Raiffeisenkassen und Mittelstand — auf die Landesausstellung erschien, durch ihn heraus. Diese Schriften legen bereites Zeugnis ab, von der tiefen Erfassung des Raiffeisendanbens, aber auch vom edlen Streben dem Volke zu dienen und zu seinem leiblichen und geistigen Wohle beizutragen. — Und eben hatte er wiederum Material gesammelt, um diesen Winter dem schweizerischen Raiffeisenpionier, Pfr. Traber in Bichelsee, ein literarisches Denkmal zu setzen, als der Schnitter Tod dem unermüdlichen, selbstlosen Schaffen ein jähes Ende setzte.

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von einem Wägsten und Besten, der die ihm von Gott gegebenen Talente nicht vergraben, sondern unter Aufbietung aller Kräfte ausgebeutet und zum Wohle der Allgemeinheit verwertet hat. Der Name Dr. Stadelmann wird in goldenen Lettern eingetragen bleiben in der Geschichte der ländlichen Kreditgenossenschaften unseres lieben Vaterlandes.

Dr. Dr. Stadelmann hat sich durch dieses edle Wirken in den Herzen von über 60,000 Raiffeisenmännern der Schweiz ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit gesichert. Gott der Herr gebe ihm den ewigen Lohn!

Begleitet von markanten Abschiedsworten, gab sodann ein Student dem lieben Altherrn Müze und Band ins Grab, die Musikgesellschaft ließ ergreifende Töne erklingen und unter einem Berg von Blumen und Kränzen verbarg sich die irdische Hülle eines Mannes, der einen guten Kampf gekämpft und voll Vertrauen auf Gottes Verheißungen von dieser Welt Abschied nehmen durfte.

Aufsichtsratspräsident Dr. Stadelmann, ruhe in Gottes Frieden!

## Volkswirtschaftliche und soziale Aufbauarbeit raiffeisen'scher Selbsthilfe-Organisationen.

Von P. J. M. M. L.

### III.

Sehen wir uns nun heute die zur Aufbauarbeit herangezogenen Personen etwas näher an, damit wir uns die Erfolge dieser Arbeit erklären können.

Wie fast überall im alten Österreich, besonders aber in den südlichen Ländern derselben und im nahen Venetien, waren einfache Landgeistliche die Gründer der ersten Raiffeisenkassen. Sie waren es auch, die später die bestehenden Kassen und anderen Genossenschaften raiffeisen'schen Geistes in Verbände zusammenfachten, nach und nach arose sozialreformerische Organisationen schufen. Diese Geistlichen

waren aus dem Landvolke hervorgegangen, waren mit ihm verwachsen, kannten aus eigener bitterer Erfahrung die bestehenden, mißlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die am Markte des Bauernvolkes zehrten. Und sie hatten das Herz auf dem rechten Fleck! Dazu Mut und unbeugsamen Schaffenswillen. Es waren wahrhaft goldene Menschen, diese Raiffeisenpioniere! Bald schon suchten sie sich Mitarbeiter aus den Reihen ihrer jungen Genossenschaften, erzogen sie unermüdlich in den Lehren Vater Raiffeisens und der christlichen Sozialreform. Die Schriften Raiffeisens, Monsignore Cerutti's, Pater Bonsignori's, Baron von Vogelsangs, namentlich aber sämtliche sozialen Rundschreiben Leo XIII. wurden gelesen und erklärt. Es geschah das in regelmäßigen Zusammenkünften beim Pfarrer, die besonders in den Wintermonaten gut besucht waren. Nebenbei lief die praktische Arbeit in den Raiffeisenkassen und in den Genossenschaftsfamilien. Es wurde der Boden zu Neugründungen vorbereitet, und neue Raiffeisenkassen erfunden nacheinander erstaunlich schnell. Auch die Presse wurde nach Möglichkeit zur Mitarbeit herangezogen; öffentliche Vorträge über Raiffeisen und Aufbauprogramme, Propagandaversammlungen auch in abgelegenen Berggemeinden wurden fleißig abgehalten. Immer stand der Dorfpfarrer an der Spitze der Bewegung! Er wachte darüber, daß nur streng im Geiste Vater Raiffeisens und der christlichen Sozialreform gearbeitet und gehandelt wurde. Das garantirte eine Organisation wie aus einem Guss! Regelmäßige Unterrichtskurse bildeten dann die Genossenschaftsfunktionäre und die Angestellten der verschiedenen Genossenschaften fachlich aus. Mit dem forschereitenden Erstarken der „Raiffeisenbewegung“, als sie bereits kleinere, aber doch wichtige wirtschaftliche und soziale Aufgaben gelöst hatte, traten neue und größere Forderungen nach Aufbauarbeit an die Selbsthilfe-Organisationen heran. Wir haben früher schon darauf hingewiesen. Da genügten nun die einfachen „Bauerngenossen“ nicht mehr! Neue Arbeitskräfte, mit besserer und tieferer Vorbildung mußten von unseren alten Raiffeisenpionieren herangezogen werden, wollten sie mit der Zeit das ganze, große Aufbaumprogramm, das sie, den besonderen Verhältnissen ihres Landes angepaßt, aufgestellt hatten, auch restlos durchführen. Und sie wollten es! Daß es nun die „Raiffeisenpioniere“ verstanden hatten, nicht nur die Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte der einzelnen Genossenschaften, sondern auch für die Zentral- und Fachverbände Leute zu gewinnen, die aufrichtig gesonnen waren, ihre Kräfte der Gesamtorganisation und damit dem Volke zur Verfügung zu stellen und ganz im Sinne der Lehren der christlichen Sozialreform zu arbeiten, hat die Raiffeisen-Organisationen am meisten praktisch gefördert und gestärkt! Diese neuen Mitarbeiter — darunter angehobene Männer aus dem Adel und aus freien Berufen — traten in die Organisation ein, mit dem festen Vorfaß, persönliche Opfer zu bringen, für die Organisation auch öffentlich einzutreten, bei der Leitung von Versammlungen, bei Vorträgen und Veranstaltungen zu Propagandazwecken persönlich mit zu arbeiten! Und das bereits organisierte und das noch zu organisierende Landvolk reicht oft aufzufinden, selbst in den entlegensten Bergdörfern oben. Damit wollten sie erreichen, daß sich das Volk vom Ernst und von der Aufrichtigkeit der ganzen Organisation überzeugen sollte! Daß es dann unseren „Pionieren“ weiter gelungen war, angehobene Fachmänner: Landwirte, Agrar- und Elektrizitäts-Ingenieure, Aerzte, Juristen und junge Hochschüler aller Fakultäten für die Raiffeisenidee zu begeistern und zur Mitarbeit heranzuziehen, hatte der Organisation zu Alsenhein verholfen und ihren Aufstieg beschleunigt. Sowohl die erstgenannten als auch die letzteren Mitarbeiter ließen es nicht beim guten Willen, mitzuarbeiten, bleiben: sie strengten sich vielmehr an, den Geist und das Wesen der Organisation immer besser und tiefer zu erfassen. Auch da arbeiteten Studenten, in denen unter tüchtiger Leitung, die Werke von Biederlaß, Heinrich Pisch, Prof. Tonio, die erreichbaren Schriften Vater Raiffeisens und Schulze-Delitzschs, die „Volkswirtschaftslehre vom Standpunkte des Christentums“, von A. Corbière, mit besonderer Aufmerksamkeit aber Prof. Dr. G. Ruhlands „Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser“ gelesen und ernsthaft studiert wurden. Der Ernst und die Unzweckmäßigkeit, mit der sich diese Intellektuellen dem Studium und der praktischen Arbeit widmeten, ermöglichten den Organisationen genügend weiten Ausbau auf wirtschaftlichem Gebiete und nach und nach — allerdings nicht ohne schwere Kämpfe mit dem wirtschaftlichen Liberalismus und seinen Getreuen — Erfolge zu erzielen, die sich sehen lassen durften. Wie sehr sich die Leute vom „reinen“, bedingungslosen Freihandel, die Unbeter Mammons, ganz besonders aber die hervorragendsten Vertreter der Freihandelslehre, die Güterschlächter und Bodenspekulanten, gegen die vom armen und so vielfach gedrückten Bauernvolk so freudig begrüßte Raiffeisen-Organisation sozialreformerischer Prägung auflehnten, wie sehr sie sie hassen, geht — nebenbei gesagt — aus der Tatsache hervor, daß

man die mitarbeitenden Intellektuellen recht oft als „Psychopathen“, als „blöde Idealisten“ zu bezeichnen beliebte. Was aber der ganzen Bewegung nicht geschadet hat. Den charakterfesten Mitarbeitern schon gar nicht: sie konnten sich mit Recht über die hinter Schimpfworten verborgene Angst der Herren Freihändler vor einer tüchtigen Aufklärung des bisher niedergehaltenen Bauernvolkes lustig machen. Und hatten alle Nicht-Freihändler und wahren Freunde des Bauernvolkes auf ihrer Seite.

Was das Ansehen der Organisationen weiter gehoben und gestärkt hatte, das war die streng durchgeführte Ablehnung jeder Art von Personenkuft. Die gute Sache, die Arbeit für das Volk allein hatte ein Atrecht auf Dankbarkeit und Hochachtung von Seite der durch die Organisationen bedachten Bauern. Leiter, Beamte, Angestellte verschwanden hinter der Arbeit, hinter der Erfüllung ihrer Pflichten! Und das Brauchbare, das Gute zur Durchführung der zu leistenden Arbeit nahm man ruhig, woher immer es auch kommen mochte. Der Erfolg hat die Richtigkeit dieser Anschauung bestätigt. Die große Öffentlichkeit und selbst die Regierung anerkannten mit der Zeit die großen Leistungen der Raiffeisen-Organisationen sozialreformatorischen Geistes auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiete; Diplome und Auszeichnungen von Welt- und Landesausstellungen, Anerkennungsschreiben aller Art legten Zeugnis ab. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitarbeitern, Beamten und Angestellten der Organisationen wurde von Landesregierungen, auch von großen Privatunternehmungen zur Mitarbeit herangezogen, erhielten Sitz und Stimme in Gemeinderäten, in Landes- und Reichs-Parlament. Und konnten so mit der Zeit einen heilsamen Einfluss ausüben, wieder zum Wohle und zu Gunsten ihres Volkes! Dass man die Leistungen und die Kenntnisse der „sozialreformatorischen Raiffeisenmänner“ ohne Ansehen der Person zu schätzen wusste, zeigte deutlich die Tatsache, dass der Verfasser dieser Aufsatzreihe, obwohl „Ausländer“, von der Reichsregierung als Experte in die Studienkommission zur Vorbereitung eines neuen Genossenschaftsgesetzes und in die Kommission zur Vorbereitung der staatlichen Verwaltungsreform von Landesregierungen und öffentlichen Instituten in verschiedene Verwaltungs- und Unterrichtskommissionen berufen worden war. Was allerdings die angestammten Gegner und Feinde des Volkswohles und damit der sozialreformatorischen Raiffeisenorganisation nicht zu deren Freunden machte. Der Weltkrieg aber hat es doch in vielen Fällen fertig gebracht, dieses Wunder zu wirken! Es war das damals, als die bekannten Raiffeisenverbände bei der Betreuung von rund einer Viertelmillion Kriegsflüchtlinge aus ihren Verbandsgebieten, im inneren der Monarchie ihre uneigennützige Hilfe und ihren Schutz auch gewissen Großgrundbesitzern, Advokaten, Ärzten und anderen „Intellektuellen“ freihändlerischer Schule angedeihen lassen mussten. Als diese Leute zusammen mit jenen Aermsten der Armen, von denen ein Minister die Worte geschrieben hatte: „Flüchtlinge sind Märtyrer, keine Eindringlinge“, und Kaiser Karl in der Thronrede vor den Delegationen des Reichsrates sagte: „Mitleidsvoll wendet sich unser Blick auch jenen Bedauernswerten zu, welche, von Haus und Hof vertrieben, ihr Hab und Gut auf dem Altar des Vaterlandes aufopfern mussten. Sie alle mögen überzeugt sein, dass ihnen unsere erste Sorge gilt —“ die Segnungen und Unterstützungen des von einem der Raiffeisenverbands-Präsidenten unter dem Protektorat der Kaiserin-Mutter Erzherzogin Maria Josefa ins Leben gerufenen Hilfskomitee für die Flüchtlinge aus dem Süden“ während vollen drei Jahren genießen durften. Da konnten sie nun sehen, wie Leiter, Beamte und Freunde der früher so sehr verachteten und verachteten „Raiffeisenverbände“ bei schmalem Kriegsgehalt und bei noch schmälerem Kriegskost Tag und Nacht sich nicht nur um das Wohl und Weh der Kriegsflüchtlinge, ohne Ansehen der Person, abmühten, sondern auch Vorbereitungen trafen, damit die Kriegsflüchtlinge bei Kriegsende wieder in ihre Heimat zurückkehren und dort Wohnung, Kleidung und Nahrung finden konnten! Auch da wurde Aufbauarbeit, Wiederaufbauarbeit in grösstem Ausmaße geleistet!

## Landwirtschaftliche Sorgen.

Raum war der grosse Seuchenzug etwas im Abflauen begriffen, welcher der Bauernsame so viel Sorgen und Schaden gebracht hat, hat sich das außergewöhnliche Regenjahr 1939 ausgewirkt, viel Drangsal und Nöte gebracht. Dieses Jahr hat sich ausgezeichnet durch allzuviel Regen, Bodennässe, zu wenig Wärme und Sonnenschein. Allen Leuten ist diese Witterung öfters unangenehm aufgefallen, der Bauer aber musste darunter besonders schwer leiden. Es war fast immer zu naß, wodurch alle Arbeiten erschwert und die Kulturen beeinträchtigt wurden..

Darunter haben auch die Ernten gelitten. Die Getreideernte ist schwächer ausgefallen, als man schätzte, das beweisen die Druschergebnisse und Getreideablieferungen. Sie stehen erheblich zurück. Die Rauhutterproduktion war noch recht; man konnte normal grasen und weiden; schwieriger war die Heu- und Emdberitung, da hatte man seine liebe Not. Das diesjährige Futter blieb in der Qualität zurück, denn bei zu großer Nässe und zu wenig Sonnenschein lässt der Gehalt des Futters jeweilen zu wünschen übrig. Ganz besonders schwierig wurde es im Spätherbst, wo das Gras im Gehalt schwach blieb und infolge ungünstiger Witterung die Grasnutzung zu früh abgebrochen werden musste. Als Folge davon und weil auch die nachfolgende Heufütterung zu wenig gehaltvoll war, trat in diesem November ein außerordentlich starker Rückgang im Milchertrag ein, wie man das in dem Maß kaum je erlebt hat. Der geringe Milchausschlag vermag den Rückgang des Milchertrages nicht zu decken. Die Kartoffelernte fiel weit ärmer aus, als man sie vorher geschätzt und die Ernte, äußerst schwierig, dauerte bis gegen den Dezember zu. Das hat der viel besprochenen Knappheit in der Kartoffelversorgung gerufen und der Import musste sehr verstärkt werden.

Ganz besonders hat die Obsternate enttäuscht; sie fiel weit ärmer aus als die Schätzung. Was nützen dem Bauer bessere Preise, wenn er kein Obst verkaufen kann, sogar selber noch kaufen muss? Man konnte viel zu wenig Obstprodukte herstellen; der Gehalt des Obstes ließ auch zu wünschen übrig. Nicht besser erging es den Weinbauern, weil selbst die vorhandenen Trauben nicht recht ausreifen konnten und man stellenweise „im Schnee“ wimmeln musste. Das Weinquantum war nicht übel, aber die Qualität blieb weit unter der Norm. — Wir sehen, dass das Jahr 1939 der Bauernsame ungünstig und wohl auch mit allerlei Nöten und Sorgen begleitet war.

Wohl noch ungünstiger hat die Mobilisation eingewirkt. Dies hat ja den meisten Ständen, besonders aber der Bauernsamen Schaden und Nöte gebracht. Es muss betont werden, dass die Landwirtschaft fast immer unter der Leute not leidet. Sie hatte schon zu normalen Zeiten zu wenig Leute, weniger als in den meisten andern Ländern. Nun hat die Mobilisation zahlreiche und die allerbesten Arbeitskräfte uns entzogen, was große Störungen verursacht hat. Vielerorts musste der Bauer und Betriebsleiter, mussten Melker und Knechte einrücken und die Arbeiten von Frauen, Kindern und Greisen besorgt werden. Die verprochene Beurlaubung der landwirtschaftlichen Kräfte war zuweilen schwach. Dazu kam, dass gerade die Urlaubszeit mit Regenwetter begleitet war, wo man auf dem Felde wenig schaffen konnte. Mit den Leuten mussten auch die Pferde fort, die Zugkräfte wurden allzusehr reduziert. Wo noch Militärpferde gebraucht werden konnten, war das Wetter öfters hinderlich, ebenso eine unpraktische Zeiteinteilung, wo man die Pferde nur bis 2 Uhr brauchen konnte und die günstigste Nachmittagszeit verloren ging. Wenn die Mobilisation im kommenden Frühling anhält, muss es hierin anders werden, die bauerlichen Arbeitskräfte müssen länger beurlaubt werden, ebenso die Pferde und man muss sich besser an die Witterung und eine richtige Arbeitszeit anpassen.

Von oben herab wird von den Bauern eine starke Ausdehnung des Ackerbaues gefordert. Diese Forderung ist wohl verständlich, aber die Erfüllung unter solchen Verhältnissen stark erschwert. Infolge des nassen Herbstes konnte bei weitem das schon unter dem Pflug liegende Land nicht angepflanzt werden, wir werden im Frühling die grosse Not haben, eine rechtzeitige und ausgedehnte Feldbestellung durchzubringen. Heute schon fürchtet man, dass das Saatgut für Sommergetreide und Kartoffeln kaum aufgebracht werden kann. Wir stehen also vor einer schweren Aufgabe und muss alles mithelfen, wenn sie halbwegs ordentlich gelöst werden soll. Dazu wird es auch Leute und vermehrte Zugkräfte brauchen. — Heute schon müssen die Bauern den Rinderezug, also Muni, Ochsen, Rinder und Kühe — zum Zuge einrücken, damit sie auf alle Fälle mit dem Zug besser dran sind. Auf jedem Hof muss man den Rinderzug beibehalten und verbessern, damit man allen Eventualitäten gewachsen ist. Auch die Traktoren laufen nur, wenn sie Brennstoff haben, der vielleicht auch fehlen kann.

Durch die Mobilisation werden die Wege sehr beansprucht, vielfach verdorben. Es werden Grundstücke geschädigt, müssen zu Befestigungen dienen u.s.w. Es gibt Gebiete, wo die Schädigungen ganz bedeutende Störungen hervorrufen. Nebenbei laufen die Ansprüche auf Heu und Stroh, denen man sich nicht entziehen kann, die aber stark in den landwirtschaftlichen Betrieb eingreifen. Dass besonders die Bauern für Unterkunft der Mannschaft und Pferde Räume hergeben müssen, sei aber nur nebenbei bemerkt.

Eine große Schwierigkeit entsteht durch die Vertereitung der Futtermittel, die zugleich knapp vorhanden sind. Dadurch, dass nun das Getreide von der Müllerlei weitgehend ausgebaut wird, gehen die Müllereiabfälle zurück. Es stehen also viel zu wenig und nur zu teuere Kraft- und Beifutter zur Verfügung, so dass die Viehfütterung im Winter 1939/40 sehr darunter leidet wird. Wehe, wenn es noch einen späten Frühling geben müsste. Mit der Zufuhr von Heu und Stroh steht es nicht günstig, man wird auch um hohen Preis kaum kaufen können. Die Milch kontingentierung fällt also als ganz unnötig dahin und muss man wieder ziemlich viel Butter einführen. Bereits ist der Milchpreis etwas im Steigen begriffen; die vermehrten Produktionskosten wiegen aber den Mehrpreis reichlich auf. Dazu kommt, dass die Löhne für das Melker- und Knechtepersonal rasch steigen, eben weil zu wenig Leute da sind und die Arbeitslosen sich nicht herbeilassen.

Die angedeutete Futtermittelnott und -Teuerung wird sich auch auf die Schweinezucht und -haltung nachteilig auswirken. Zudem stehen in der kommenden Saison ganz wenige Futterkartoffeln zur Verfügung. Da braucht es keine Schweinekontingentierung mehr, jetzt wäre derjenige wieder der beste, der Schweine auf den Markt bringen könnte.

Es gibt viele Konsumenten, welche meinen, nun habe es der Bauer gut, wenn die Produkte preise steigen. Diese kurzsichtigen Leute wissen nicht, dass die landwirtschaftliche Produktion nun mehr verteuert wird als der Mehrerlös für die verkauflichen landwirtschaftlichen Produkte ausmacht. Zudem ist die Bauernfamilie auch ein starker Konsument, je mehr es den Bergen zugeht, und je weniger die Bauern für die Eigenversorgung sich eingerichtet haben. Die landwirtschaftlichen Familien, welche wenig auf den Markt liefern können, leiden bald mehr unter der Teuerung als die Nichtlandwirte. Vielleicht werden solche Bauern, welche bis dahin die Selbstversorgung stark vernachlässigt haben, dazu gebracht, dass sie umstellen und doch mehr das bauen, was sie selber brauchen. Es sind ja daneben noch genug Konsumenten, welche allzusehr vom Markt abhängig sind.

Man muss es also begreifen, wenn wir etwas bestrebt in die Zukunft blicken. Möge uns Gott ein besseres Jahr geben und uns dazu helfen, dass wir den geplanten und so notwendigen Mehranbau auch durchbringen. Alsdann ist es unbedingt beim Andauern der Mobilisation notwendig, dass man auf den landwirtschaftlichen Betrieb gebührend Rücksicht nimmt. Wir müssen alle einander helfen!

H.

## Verpfändung eines Schuldbriefes.

Bei der Verpfändung eines Schuldbriefes handelt es sich um ein Faustpfand eines Werttitels. Es gehört zum Wesen des Pfandes, dasselbe immer zur Sicherung einer Forderung dient und zu diesem Zweck bestellt wird. Mit der Bestellung des Pfandes wird dem Gläubiger — Pfandgläubiger oder Faustpfandgläubiger — die Befugnis eingeräumt, bei der Nichtbefriedigung durch den Schuldner sich aus dem Erlös der Pfandsache bezahlt zu machen. Das Pfandrecht ist ein sog. Wertrecht, d. h. ein Recht, das einen Anspruch auf den Wert des verpfändeten Objektes gibt, auf den Erlös, der mit Realisierung dieses Wertes erzielt wird. Das darf der Pfandgläubiger fordern, aber nur das, nicht mehr, die sog. Verfallklausel ist ausgeschlossen, indem nach Art. 894 ZGB jede Abrede, wonach die Pfandsache dem Gläubiger, wenn dieser nicht befriedigt wird, als Eigentum zufallen solle, als ungültig erklärt wird. Der Mehrerlös, der bei der Bewertung der Pfandsache über den Schuldbetrag, für den das Pfand bestellt wurde, erzielt wird, ist dem Eigentümer des Pfandes oder bei mehrfacher Verpfändung dem nachfolgenden Pfandgläubiger herauszugeben.

Dieses Recht des Pfandgläubigers auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Werte der Pfandsache ist dringlicher Art, d. h. es besteht nicht

nur gegenüber dem Schuldner oder einem allfälligen dritten Pfandbesitzer, sondern absolut gegenüber jedem andern an der Sache Interessierten, also besonders auch gegenüber den andern Gläubigern. Das Pfandrecht bietet dem Gläubiger Sicherheit sowohl für die Schuldforderung mit Einschluss der Vertragszinse, als auch für die Verzugszinse und allfällige Betreibungskosten, Art. 891, Abs. 2 ZGB. Dagegen steht ein Gebrauchs- und Nutzungsrecht am Pfandgegenstand dem Pfandgläubiger von Gesetzeswegen nicht zu.

Bei Verpfändung einer verzinslichen Forderung, wie ein Schuldbrief sie darstellt, weist das Pfandrecht Besonderheiten auf, mit denen sich das Bundesgericht kürzlich in einem Falle zu beschäftigen hatte. Es ist in jenem Urteil im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt, dass dem Pfandgläubiger kein aus dem Pfandtitel fließendes Gläubigerrecht gegen den Schuldner des Titels zusteht. Sowenig wie der Pfandgläubiger vom Titelschuldner ohne Einwilligung des Verpfänders Zahlungen einzehlen darf, ebensowenig ist er auch zu irgend einem andern eigenmächtigen Vorgehen gegen den Titelschuldner befugt. Zu einer Kündigung der Forderung aus dem Pfandtitel gegenüber dem Titelschuldner ist der Pfandgläubiger selbst dann nicht ermächtigt, wenn die sorgfältige Verwaltung des Titels diese als geboten erscheinen lässt. Er hat nur das Recht, vom Verpfändner zu verlangen, dass dieser die Kündigung vornehme, und er kann ihn nötigenfalls durch den Richter dazu zwingen.

Das Bundesgericht führt dann weiter dazu aus:

„Die gesetzliche Umschreibung der Stellung des Faustpfandgläubigers ist indessen nicht zwingenden Rechtes. Mit Ausnahme der Verfallklausel kann der Faustpfandvertrag die Rechte des Faustpfandgläubigers ausdehnen und insbesondere festlegen, auf welche Art der Erlös des Pfandes zu gewinnen ist, aus dem er sich bezahlt machen darf. Wie er nach ständiger Praxis berechtigt werden kann, den Pfandtitel ohne Beschreitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens selbst zu verwerten, kann ihm auch die gemäß Art. 906, Abs. 2 ZGB sonst fehlende Befugnis eingeräumt werden, die im Pfandtitel verkörperte Forderung bei ihrer Fälligkeit, wenn auch nicht aus eigenem Recht, so doch in eigenem Namen geltend zu machen und die Fälligkeit durch direkte Kündigung an den Schuldner herbeizuführen. Eine Abmachung dieses Inhaltes bietet, weil sie zur Realisierung des vollen Pfandwertes führt, für den Verpfändner weniger Gefahren als der Auftrag an den Pfandgläubiger zur freiändigen Bewertung der Pfandsache; der Verfallklausel ist sie nicht gleichzustellen, da sie die Verpflichtung des Pfandgläubigers in sich schließt, den Uebertruhz über die Befriedigung seiner Forderung hinaus dem Verpfändner auszuliefern.“ (B. E. Bd. 64 II, S. 418).

Praktisch ebenso wichtig wie die vertragliche Einräumung des Kündigungstrechtes ist die mit dem Pfandvertrage verbundene Abtretung der auf dem verpfändeten Titel laufenden Zinse, welche Abtretung aber, um mit Erfolg geltend gemacht werden zu können, dem Titelschuldner vor Zinsverfall mitgeteilt werden muss.

Wie vom Bundesgericht im gleichen Urteil gesagt wird, ist die Kündigungsmöglichkeit aber dann nicht gegeben und kann dem Pfandgläubiger auch vertraglich nicht eingeräumt werden, wenn vom Schuldner ein Eigentümerchuldbrief zu Pfand gegeben wird, ein auf der eigenen Eigenschaft des Schuldners haftender Schuldbrief, wenn also kein vom Titelschuldner verbriefter Pfänder vorhanden ist. Wollte man auch in diesem Falle dem Pfandgläubiger das Recht zur Kündigung und in der Folge das Recht zur Einziehung der im Pfandtitel verkörperten und umschriebenen Forderung einräumen, dann würde man ihn dem Grundpfandgläubiger gleichstellen, was zu weit ginge. Denn gerade dadurch, dass der Faustpfandgläubiger sich den dem Schuldner gehörenden Titel nicht an Zahlungstatt, sondern nur zu Faustpfand hat übertragen lassen, hat er bekundet, dass er nicht Grundpfandgläubiger werden wollte, sondern sich damit begnügt hat, seine Beziehungen zum Schuldner nicht durch den Inhalt des Grundpfandtitels, sondern durch den abgeschlossenen Schuldvertrag und den zu dessen Sicherstellung damit verbundenen Faustpfandvertrag zu regeln.

Dr. St.

## Macht die Personalfürsorge die Spartätigkeit für den Arbeitnehmer überflüssig?

Es gibt Leute, welche finden, mit der steigenden Personalfürsorge, Arbeitslosenkassen, Sterbekassen usw. sei das Sparen für den Arbeiter eine recht überflüssige Einrichtung geworden. Wer so denkt, hat den wahren Sinn des Sparens nicht erfasst, lebt aber auch recht leichtsinnig in den Tag hinein. Einmal wohnt doch dem

Sparen ein hochbedeutendes erzieherisches Moment inne, das gerade beim Lohnarbeiter von nicht geringer Bedeutung für die Leistungen im Beruf ist; denn Sparen heißt Selbstbeherrschung, Selbstdisziplin, Entwicklung der Talente und Fähigkeiten, Verwertung der Kräfte, Kenntnisse und Erfahrungen zum Zwecke der persönlichen inneren Befriedigung, aber auch um wohlbelohnte Leistungen zu erzielen. Anderseits ist das völlige Abstellen auf die Personalfürsorge recht kurzfristig. So lobenswert Wohlfahrtseinrichtungen sind, läßt sich deren künftige Entwicklung durchaus nicht mit Bestimmtheit voraussehen. Umwälzungen, Misgeschicke des Unternehmens können sie in Frage stellen, vorzeitiges Ableben des Ernährers kann das Ausmaß der Rentenbezüge für Hinterbliebene empfindlich schmälern.

Die Auffassung, daß neben der Personalfürsorge auch die Spartätigkeit von großer erzieherischer und materieller Wichtigkeit ist, wird sowohl in Kreisen weitblickender Arbeiterschaftskreise als auch bei den Arbeitgebern geteilt. Einen Beleg hiefs für liefert ein Artikel in der „Schweiz. Arbeitgeberzeitung“ vom 29. April d. J., wo unter der Überschrift „Soll der Arbeitgeber seinen Angestellten und Arbeitern die Bildung von Ersparnissen erleichtern?“ u. a. folgendes ausgeführt wird:

„Ersparnisse sind für die unbemittelte Bevölkerung am nötigsten. Die meisten Industriearbeiter und ein Teil der Angestellten gehören dieser Schicht an. Die Bildung von Ersparnissen ist für sie der größte Vorteil, den ihnen ihre Berufssarbeit verschaffen kann. Da dieser Vorteil für den Arbeitgeber keinen Schaden bedeutet, wird ein wohlwollender Arbeitgeber schon aus diesem Grunde die Bildung von Ersparnissen bei seinen Angestellten und Arbeitern erleichtern. Zudem hat der Arbeitgeber zweifellos indirekten Nutzen von der Förderung der Sparsamkeit, denn:

Erfolgreiches Sparen erhöht die Zufriedenheit, die Arbeitsfreude und Arbeitswilligkeit. Mit sparsamen Mitarbeitern wird der Betrieb in der Regel reibungsloser arbeiten. Erfahrungsgemäß sind die Leute, die ihren ganzen Lohn restlos durchbringen, am meisten geneigt, ihre Entlohnung immer unzureichend zu finden.

Der sparsame Mitarbeiter ist in der Regel ehrlicher und zuverlässlicher. Diebstähle und Unterschlagungen werden fast nur von Leuten verübt, die mit ihrem Einkommen nicht auskommen, die verschwanden, anstatt zu sparen.

Sparsamkeit erhöht die Achtung vor Eigentum und Recht, befestigt die soziale Ordnung. Soziale Revolutionen wurden immer von egenstumslosen Massen gemacht. Sparsamkeit verbreitet und fördert auch richtige wirtschaftliche Einsicht. Der sparsame Mensch wird weniger leicht politischen und sozialen Utopien zum Opfer fallen.

Sparsamkeit fördert rationales Arbeiten. Der sparsame Mitarbeiter wird in der Regel auch im Betrieb dahin tendieren, mit der Zeit, dem Werkzeug, dem Material haushälterisch umzugehen.

**Spartätigkeit und Personalfürsorge.** Der sparsame Mitarbeiter wird sich leichter selber erhalten; er wird weniger oft hilfsbedürftig sein als der Nichtsparer. Auch eine ausgedehnte Personalfürsorge wird die Selbsthilfe durch Sparsamkeit nicht überflüssig machen und darf sie nicht überflüssig machen. Wenn Angestellte und Arbeiter sich gänzlich auf die Personalfürsorge verlassen und sich der Bildung eigener Ersparnisse enthalten glauben, so muß dies dahin führen, daß die Ansprüchen an die Personalfürsorge immer größer werden und die Ansprüche doch nie befriedigt werden. Wohl müssen die Arbeitnehmer aus dem Ertrag des Betriebes leben; aber es ist notwendig, daß sie auch durch Bildung eigener Ersparnisse zur Sicherung ihrer Zukunft beitragen. Dadurch können für den Arbeitgeber große Summen erspart werden und für die Arbeitnehmer wird damit der Vorteil gewonnen, daß sie eine Reserve haben, die gegen die Wechselfälle der Konjunktur gesichert ist und ihnen auch in Halle schwerer finanzieller Verluste des Arbeitgebers ungeschmälert erhalten bleibt.

Ein erfolgreiches Sparen bietet also Arbeitern, Angestellten und Arbeitgebern solche Vorteile, daß nicht nur eine bloße Erleichterung des Sparens, daß auch eine energische Befürwortung des Sparen, ein moralischer Zwang zur Sparsamkeit sehr angezeigt wäre. Der Schweizerische Handels- und Industrieverein hat bereits in einer Denkschrift vom Jahre 1899 den Sparzwang als hauptsächliche Grundlage der Arbeitslosenfürsorge postuliert. Es ist sehr schade, daß man diesen Gedanken fallen gelassen und die Fürsorge für die Arbeitslosen auf das kollektivistische Prinzip begründet hat, daß man jedem Arbeitslosen helfen muß, einerlei, ob er für sich selber hätte sorgen können oder nicht. Durch diese Regelung ist der schweizerischen Industrie eine kostspielige Kugel ans Lein gebunden, die sie zwinge, hohe Steuern zu zahlen, um sich selber die Löhne und Produktionskosten zu verteuren. Und dieses kollektivistische Prinzip greift immer weiter um sich und dringt in immer weitere Lebensgebiete ein. Es führt aber, wenn wir ihm immer weiter nachgeben, zum schleichlichen Ruin der Privatwirtschaft und, wie die russische Erfahrung zeigt, führt es nicht einmal zu einem erträglichen Dasein für die große Masse des Volkes, dem es angeblich zugute kommen soll.

Bedenfalls sollte die Personalfürsorge in einer Firma nicht so ausgebaut werden, daß sie auch wieder die kollektivistische Einstellung fördert, daß sie die Nutznießer der Fürsorgeeinrichtungen daran gewöhnt, alles umsonst zu bekommen. Man sollte daher die Teilnahme an der Fürsorge von der Bildung eigener Ersparnisse abhängig machen. Solche Ersparnisse schaffen ein Gegengewicht gegen die kollektivistische Tendenz und fördern das gesunde Prinzip der eigenen Verantwortung. Dieses Prinzip wieder zu Ehren zu bringen, ist auf die Dauer auch eine Wohltat für Arbeiter und Angestellte selber.“

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Mehr als ein Vierteljahr wählt bereits der neue Weltkrieg. Immer weitere Kreise zieht er in Mitleidenschaft und immer mehr zeichnet sich die im Hintergrunde lauernde Gefahr des Bolschewismus ab, welchen Deutschland noch vor wenigen Monaten aufs schärfste bekämpfte und heute als dessen Verbündeter gewähren läßt oder direkt unterstützt. Hatten sich die Schwerpunkte zeitweise von Ost- nach Westeuropa verlagert, so zählen derzeit die Entwicklungen im Norden und am Balkan zu den schwerwiegendsten Problemen eines gigantischen Ringens von nicht abzuschätzendem Ausmaß.

Wirtschaftlich steht mit der zunehmenden Verschärfung der Blockademaßnahmen die fast alltägliche Schiffs- und Güterversenkung im Vordergrund. In zunehmendem Maße wird auf Kriegswirtschaft umgestellt, wobei unbestrittenemmaßen die gute Planung, wie man sie im letzten Weltkrieg nicht kannte, wesentliche Vorteile aufweist. Noch sind fast überall reichlich Vorräte vorhanden, sodass die moralische Auswirkung der Bedarfssatzknappheit nur allmählich in Erscheinung tritt. Den außerordentlichen Verhältnissen sich anpassende, neue Handelsabkommen gesellen sich zum politischen Ränkespiel, das mit ungewissem Ausgang weiter läuft und über die Wintermonate kaum entscheidende Phasen erwarten läßt. Die Börsen, die bisher als zuverlässigstes Wirtschaftsbarometer galten, lassen im allgemeinen nicht die gespannte Kriegs-atmosphäre erkennen, was darauf hindeutet, daß sich die bereits gestählten Kriegsnerven mit der neuen Lage als Zustand von längerer Dauer abgefunden haben. Mitgrund mag sein, daß die Gütervernichtung durch die vorhanden gewesene Überproduktion vorläufig noch egalisiert ist und die, weite Kreise ziehende, Kriegs-industrie Hochbetrieb hat.

Für unser stark auf die Einfuhr angewiesenes Binnenland ist die bisher ziemlich ungestörte Zufuhr von Süden her von größter Wichtigkeit. Über die italienischen Häfen laufen ständig bedeutende Mengen von Frachtgütern, wie Zucker, Getreide, Häute, Benzin und Schweröl. Von italienischer Seite wird diesen Transporten jede nur wünschbare Förderung zu teilen. Durch die jüngst fertig gestellte Elektrifikation der Linie Genua-Mailand-Chiasso ist eine nicht unwesentliche Transportverbesserung eingetreten und es entwickelt sich mit Italien auch eine bisher vergeblich versuchte Belebung der Ausfuhr von Uhren und Käse.

Im Gesamtverkehr ist, verglichen an den Septemberziffern mit ihrem außerordentlichen Tiefstand, im Oktober wieder eine starke Erhöhung eingetreten. Nach der seit Jahren nicht mehr gehabten Einfuhrziffer von 171 Millionen Franken pro Oktober zu schließen, sind vorläufig und sofern Italien nicht in den Krieg eintritt, besondere Befürchtungen um die Lebensmittelzufuhr von außen nicht berechtigt. Schwieriger ist es mit dem Export bestellt, der im September auf 55 Millionen Franken gesunken war und sich jedoch im Oktober wieder auf 95 Millionen erholt. Die Westmächte haben gegenwärtig für unsere Luxuswaren nur geringes Interesse, so daß auch ein teilweise etwas lebhafterer Handel mit Übersee die Ausfälle bei den kriegsführenden Staaten nicht wett zu machen vermag. Die Zolleinnahmen haben sich entsprechend der stärkeren Einfuhr von 17,8 Millionen Franken im September auf die nur selten erreichte Monatsziffer von 26,5 Millionen Franken erhöht. Wie in den meisten ausländischen Staaten, verharrt auch bei uns die Arbeitslosigkeit auf einem verhältnismäßig recht niedrigen Stand. Truppenaufgebot und Leutebedarf für kriegswirtschaftliche Zwecke absorbieren einen wesentlichen Teil der sonst Beschäftigungslosen, so daß die um diese Jahreszeit in starkem An-

steigen begriffene Arbeitslosenziffer neuerdings und zwar auf 21,000 zurückging. Gemessen am Ausland ist dies prozentual eine sonst nirgends anzutreffende Tiezfiffer.

Am einheimischen Geld- und Kapitalmarkt herrscht seit Wochen eine fast beschauliche Ruhe, die selbst durch den jüngsten Überfall des bolschewistischen Rußland auf den friedlich gebliebenen Kleinstaat Finnland und die daherigen neuen internationalen Verwicklungs möglichkeiten nicht wesentlich gestört wurde. Die Umsätze an den Börsen sind angesichts der großen Ungewissheit in der politischen und damit auch wirtschaftlichen Entwicklung stark zusammengezrumpft. Das in allen Belangen vorherrschende Abwarten und Bereitsein hat auch hier Platz gegriffen. Der Girogeldbestand bei der Nationalbank bewegt sich andauernd zwischen 800 und 900 Millionen Franken, nachdem er vor dem Kriege fast die doppelte Höhe aufzuweisen hatte. Anderseits pendelt der Notenumlauf beständig um die 2 Milliarden Grenze herum und geht damit weit über die Bedürfnisse des ordentlichen Zahlungsverkehrs hinaus. Trotz den Zinsverlusten und den mit der Hortung verbundenen Feuer- und Diebstahlsgefahren bleibt eine bedeutende Notenhammierung bestehen. Möglicherweise wird die Enthortung durch eine leicht erhöhte Zinsbasis in Fluss gebracht. Eine solche hängt nicht unwe sentlich mit dem Emissionswesen, insbesondere mit den Finanzplänen des Bundes zusammen, der zweifelsohne im neuen Jahre mit einem namhaften Geldbedarf zur Deckung der Mobilisationskosten an den Anleihemarkt appellieren wird. Zu dem immer noch stark in den Geheimnißmantel gehüllten Finanzprogramm des Bundes werden sich außerordentliche Bedürfnisse der Kantone und Gemeinden gesellen, so daß es an Bewertungsmöglichkeiten für brach liegende Gelder nicht fehlen wird. Indessen dürfte sich das verfehlte System der fast vollständigen Schuldenabwälzung auf die Zukunft der Periode 1914/18 kaum wiederholen, vielmehr schärferes fiskalisches Eingreifen mehr als damals für unmittelbare Deckung sorgen. Die im Umlauf befindlichen Noten waren am 15. Nov. mit 117 % durch Gold gedeckt, Noten und Girogelder zusammen mit 81,45 %. Am Vergleich zur Vorkriegszeit ist nur eine geringfügige Relationsverminderung eingetreten. Der Schweizerfranken zeichnet sich dementsprechend durch eine feste Haltung aus.

Der offizielle Diskontosatz verharrt weiterhin auf dem seit November 1936 gültigen, nur von New York mit 1 % unterschrittenen Tieftand von 1½ %, was für eine an und für sich recht leichte Geldmarktverfassung spricht. Nachdem sich die Rendite der festverzinslichen Werte im Durchschnitt um 4 % herum bewegt und unter dem Drucke der Verhältnisse der Kanton Solothurn dieser Tage mit einem 4%igen Anleihen und dazu noch bei einem Ausgabekurs von 99 % inkl. Stempel an den Markt gelangt ist, läßt sich die künftige Zinsfußgestaltung für langfristige Anlagen einigermaßen abschätzen. So wenig wie in der Warenpreisentwicklung jegliche Aufwärtsbewegung vermeidbar ist, wird sich bei geringerem Angebot und erhöhten Gestehungskosten für das Geld eine gewisse Zinserweiterung vermeiden lassen. Ende Oktober wiesen die Kantonalbanken noch einen durchschnittlichen Obligationensatz von 3,48 % auf. Die im Sektor der großen Großbanken offenbar noch reichlich vorhandenen Mittel ermöglichen bei dieser Gruppe einen Durchschnitt von 3,39 %. Neuestens ist man in Kantonalbankkreisen fast durchwegs auf 3½ % vorgerückt, ja es wird vereinzelt auf 3¾ % gegangen, d. h. auf einen Übergangssatz, der sich bei den Hypotheken- und Lokalbanken immer mehr durchsetzt. Der durchschnittliche Sparzinsatz von 2,48 % bei den Kantonalbanken wird vor Neujahr kaum eine Änderung erfahren. Soweit es das Altgeschäft betrifft, sind noch keine Schulzinserhöhungen wahrzunehmen. Dagegen läßt sich voraussehen, daß parallel mit dem Nachgehen für die entgegengenommenen Gelder im Laufe des kommenden Jahres auch eine Aufwärtsbewegung für die ausgeliehenen eintreten wird. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die für die Geldinstitute in Aussicht stehenden stark erhöhten Fiskal- und Soziallasten — wir denken besonders an die neuestens vom Grossen Rat genehmigte Sondersteuer für Banken im Kanton St. Gallen — alles eher als eine Verringerung der Zinsmarge gestalten werden. Dieser Fragenkomplex wird erst nach Neujahr, wenn über den öffentlichen Finanzbedarf vermehrte Übersicht be-

steht und die Jahresergebnisse von 1939 ermittelt sind, erhöhte Aktualität erhalten.

Für die Raiffeisenkassen, denen in letzter Zeit die zur Kreditbefriedigung notwendigen Mittel in befriedigender Weise und zu normalen Sätzen zugeflossen sind, bleiben die im November erteilten Zinsfußdirektiven weiterhin aufrecht. Für Obligationengelder gilt ein Satz von 3½—3¾ %, wobei der höhere Zins möglichst bei 4—5jähriger Bindung zur Anwendung gelangen soll. Bei dem vorigen Jahr meistens auf 2¾ %, vereinzelt auf 2½ % ermäßigten Sparzinsatz soll mit 1. Januar 1940 eine Erhöhung auf 3 % eintreten und am bisherigen Konto-Korrent-Satz von 2 % festgehalten werden. Für die alten Darlehen ist bis auf weiteres ein Verbleiben bei den bisherigen Schulzinssätze angezeigt, während bei neuen Posten ein um ¼ % erhöhter Satz gerechtfertigt erscheint. Wünschenswert ist es auch, daß die auch im Interesse des Schuldners liegende, von einer Reihe von Kasen angewandte halbjährliche Verzinsung der Darlehen Fortschritte macht. Bei der ganzen Zinsfußgestaltung, die grundsätzlich auf möglichst Begünstigung der kleinen Leute und zwar der Schuldner wie der Sparer eingestellt sein soll, dürfen solide Verwaltungsgrundsätze — und dazu gehört auch eine normale Speisung der Reserven — nicht außer acht gelassen werden; dies umso weniger, als minimale Eigenmittelbestände auch zu den grundlegenden Bestimmungen des eidgen. Bankengesetzes gehören.

## Aus der Tätigkeit der Bürgschafts- genossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern.

### Gründe des Versagens bärlicher Anfänger.

Diese, auf Initiative des jüngst als Bauernsekretär zurückgetretenen Herrn Prof. Laur vom Schweiß. Bauernverband nach dem letzten Weltkrieg ins Leben gerufene Institution, legte an der am 25. November unter dem Vorsitz von Fürsprech Dr. Keller in Brugg abgehaltenen Generalversammlung den 18. Geschäftsbericht vor.

Da diese Genossenschaft ihren Klienten nicht nur Bürgschaft leistet, sondern auch ihre Betriebsweise kontrolliert und ihnen beratend zur Seite steht, kann die Geschäftsleitung wertvolle Erfahrungen sammeln, die von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse sind. Auch der diesjährige, von Geschäftsführer Häfeli verfaßte Bericht, der in seiner offenen Tatsachendarlegung den Vorgängern nicht nachsteht, gibt wiederum interessante Aufschlüsse über schöne Erfolge aber auch über die Ursachen des Versagens von bärlicher Anfänger.

### So wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Erfahrungen mit den Bürgschaftsnehmern waren, von einigen Ausnahmen abgesehen, auch im Berichtsjahr durchaus gute. Mit Befriedigung können wir feststellen, daß uns von den 548 Bürgschaftsnehmern, die seit der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft ihre Dienste teilhaftig geworden sind, nur ein beiderseitig enttäuscht hat. Allerdings ist es nicht ohne gewisse Opfer auch unsererseits möglich gewesen, die vielen Bauernfamilien in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges durchzuhalten. Dank der guten Erfolge, die wir von Anfang an zu verzeichnen hatten, war es möglich, einen Reservefonds zu schaffen, der uns gestattete, die Selbsthilfestrebenungen des einzelnen Klienten, soweit notwendig, auch finanziell zu unterstützen. Wo es allerdings auf Seite der Unternehmersfamilie an den beruflichen Fähigkeiten, am Zusammengehörigkeitsgefühl und an der ländlichen Einfaßheit mangelt, da sind auch weitgehende Opfer nutzlos. Es würde uns nicht schwer fallen, Betriebe zu nennen, die Jahre lang von allen möglichen Seiten so weitgehend unterstützt worden sind, daß sie selber kaum noch etwas an die Schulzinsen beitragen müssten. Aber dennoch brachten es die Unternehmer auf keinen grünen Zweig. Diese können sich nur so lange halten, als die Hilfsquellen ließen.“

Es ist klar, daß in derartigen Fällen die Betriebsleiter besser tüchtigeren Kräften Platz machen würden. Rücksicht auf die Familien, die meistens doch der Deftigkeit zur Last fallen würden, zwingen uns oft den dormenvollen und verlustbringenderen Weg zu wählen. Leider müssen wir dabei noch nicht selten die Erfahrung machen, daß Kinder, auf die wir gewisse Hoffnung gesetzt haben, die Eltern einfach im Stiche lassen, sobald sie in das erwerbsfähige Alter treten.

Mit umso größerer Genugtuung dürfen wir feststellen, daß die große Mehrheit unserer Bürgschaftsunternehmer alle die Schwierigkeiten, wie sie der Bauern-

betrieb nun einmal mit sich bringt, nach Kräften zu meistern bestrebt ist und sich der Aufgabe gewachsen erweist.

Unsere Institution hat die Aufgabe, landwirtschaftlichen Dienstboten und Bauernsöhnen, die vom 15. Altersjahr an mindestens zehn Jahre in der Landwirtschaft gebüdet, bzw. im elterlichen Betriebe mitgearbeitet haben und gut ausgewiesen sind, den Übergang zur eigenen Betriebsführung zu erleichtern, sofern ihnen das aus eigenen Kräften nicht möglich ist. Es handelt sich somit um eine Art Auszeichnung langjähriger, der Landwirtschaft treu geleisteter Dienste. Würde dieser Grundzäh durchbrochen und der Aufgabentitel unserer Bürgschaftsgenossenschaft derart erweitert, daß diese auch für bereits bestehende Schuldenverhältnisse als Bürg eintreten müßte, so würden sich die Risiken derart mehren, daß die uns zur Verfügung stehenden Mittel wohl bald nicht mehr als hinreichende Garantie angesprochen werden könnten. Es darf nicht übersehen werden, daß in der Kriegs- und Nachkriegszeit, entgegen allen Mahnungen, Güter zu derart hohen Preisen gehandelt worden sind, die in keinem Verhältnis zum wahren Wert der Eigenschaft stehen. Darauf ist auch zur Hauptsache die Überschuldung des bürgerlichen Grundbesitzes zurückzuführen, deren Abtragung uns heute so große Sorgen bereitet. Dass es unter derartigen Umständen nun nachträglich schwer hält, im Bedarfsfalle Erbähnungen zu finden, ist begreiflich, aber es wird auch einem Unternehmen mit gemeinnützigerem Charakter billigerweise nicht zugemutet werden dürfen, für aussichtslose Positionen einzutreten zu müssen. Der Bürgennot — wenn heute von einer solchen gesprochen werden will, — kann sehr wohl begegnet werden durch eine vernünftige Bodenpreispolitik in Verbindung mit einem verantwortungsbewußten Kreditgeber an. Was nützt schließlich dem Bauer die Stützung der Produktionspreise, wenn er andererseits bei der Gutsübernahme einen entsprechend höheren Kapitalbetrag investieren und hernach verzinsen muß.

Aber noch eine andere Schwierigkeit legt sich unserer Tätigkeit besonders hindern in den Weg. Es ist das der Umstand, daß sich heute junge Leute in großer Zahl zu ver selbständigen wünschen, die fein erlei eigne Mittel zur Verfügung haben, um sich am Geschäft finanziell selbst auch etwas beteiligen zu können. Diese muten also das Risiko ihres Unternehmens im vollem Umfange andern Kreisen zu. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Berichte der Bauernhülfklasse die Feststellung, daß vielerorts der Mangel an Eigenkapital bei der Gutsübernahme bzw. das Fehlen einer gewissen Reserve gegen allfällige Rückschläge die Notlage ausgelöst hat. Er herrscht deshalb die Meinung vor, daß Leute mit wenig oder keinem Eigenkapital davon abgehalten werden sollten, einen Landwirtschaftsbetrieb laufend oder pachtweise zu übernehmen. Ist dies auch grundsätzlich richtig, so muß doch bemerkt werden, daß die Errichtungsmöglichkeit nicht einzig von der Höhe der Verschuldung, sondern im besonderen Maße auch von der Tüchtigkeit und der Anpassungsfähigkeit des Betriebsleiter und seiner Familie abhängig ist. Und damit, daß den hier in Frage stehenden Kreisen die Erwerbung eines eigenen Heimes erschwert oder sogar verunmöglich würde, wird gerade der brennende Punkt der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage nicht gelöst. Noch weniger aber könnte dieses Problem mit einer Hypothekenversicherung, von der man sich in einzelnen Kantonen so viel zu versprechen scheint, befriedigend gelöst werden.

Wie unendlich viel Arbeit und Mühe — auch vergebliche — in der Prüfung und Behandlung der Begehren verschiedenster Art liegen, die uns im Laufe eines Jahres aus allen Teilen der Schweiz unterbreitet werden, kann nur derjenige beurteilen, der in unsere Tätigkeit näheren Einblick hat.

Nicht jeder Bewerber ist jeweilen von unserem Entscheid befriedigt, aber man muß schließlich auch den Mut haben, ungesunde Verhältnisse zu geißen und die unternehmungslustigen jungen Leute vor überstürzten und unüberlegten Schritten, die ihnen doch früher oder später zum Verhängnis werden müßten, abzuhalten.

Ein weiteres Hindernis bildet für uns die immer noch schwedende Frage der Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe und die der Einführung einer Verschuldungsgrenze. Es ist klar, daß, wenn die betreffende Vorlage in ihrer Gesamtheit in Kraft treten sollte, das ländliche Kreditwesen in andere Bahnen gelenkt und der Hypothekarkredit in einzelnen Kantonen jedenfalls erheblich beschränkt werden müßte. Es hat nun wirklich keinen Sinn, in zwölfter Stunde noch Hypothesen zu verbürgen, die schon bald als überhängend erklärt und wieder abgelöst werden. Bis die Entschuldungsfrage einmal ihre Erledigung gefunden hat, ist es einfach nicht möglich, in der Übernahme von Bürgschaften weiter auszuholen.

Pro 1938/39 wurden 62 Gesuche in nähere Behandlung genommen, wovon 45 an die Geschäftsleitung zum Entscheid unterbreitet werden konnten, die ihrerseits 27 Begehren im Betrage von Fr. 183,300.— guthieß. Bei 153 Betrieben wurden Kontrollen durchgeführt. Am Ende des Berichtsjahres standen 301 Bürgschaften im Totalbetrage von Fr. 1,506,000.— in Kraft. Davon entfallen 53 auf St. Gallen, 36 auf Bern, 34 auf Waadt, 31 auf Zürich, 27 auf Aargau und der Rest auf die übrigen Kantone ohne Uri, Nidwalden, Glarus, Baselsstadt und Wallis.

Die verbürgten Darlehen mußten den Geldgebern durchschnittlich zu 4 %, soweit es Grundpfand-Darlehen betraf und zu 4,34 %, soweit es sich um andere Kredite handelte, verzinst werden.

Ungewöhnlich fällt die Tatsache auf, daß auf den Schuldenposten, die alle amortisationspflichtig sind, 46 % vertragsgemäß amortisiert wurden. 20 % leisteten einen Teil der pflichtigen Abzahlung und

nur 34 % blieben ohne Amortisation, was in einem Seuchenjahr wie es 1938/39 war, eine ganz respektable Leistung darstellt und erfreuliche Schlüsse auf den Selbsthilfewillen eines schönen Teils der Klienten zuläßt.

Die Verluste, die im Hinblick auf die fast durchwegs finanzschwachen Existenzen eine verständliche Erscheinung sind, waren geringer als in den Vorjahren und betrugen insgesamt Fr. 9542. Inklusive Saldo vom Vorjahr bezieft sich der Jahresüberschuss auf Fr. 31,381.—, wovon 4941 für die übliche 3 % ige Verzinsung des Genossenschaftskapitals verwendet, Fr. 15,000.— in die Reserven gelegt und Fr. 11,440.— auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bürgschaftsverpflichtungen von 1,5 Millionen Fr. sind gedeckt durch das Stammkapital von 1,2 Millionen, ein einbezahltes Anteilkapital von Fr. 165,000.— und Reserven im Betrage von 400,000 Fr., alles angelegt in ersterklassigen, festverzinslichen Wertschriften. Die Genossenschaft gewährt damit den Gläubigern eine ausgezeichnete Garantie und verdient auch nach dieser Richtung volllauf das von den Geldinstituten entgegengebrachte Vertrauen.

Die Generalversammlung genehmigte einstimmig die vorgelegte Rechnung und bestätigte die bisherigen Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung in ihrem Amte. Die Verhandlungen waren von einer regen Diskussion begleitet, an der sich, neben dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, Prof. Howald, Brugg, Kantonalbankdirektor Raderli, Liestal, und Dir. Heuberger, St. Gallen, beteiligten.

## Unsere Arbeit an der schweiz. Landesausstellung.

Unglaublich rasch waren die sechs Monate der schweiz. Landesausstellung vorbei. Hoffen wir, daß alle Besucher die nachhaltigen Eindrücke in den trüben Alltag einer kriegerischen Zeit mitgenommen haben.

Von unserer heimeligen „Raiffeisenstube im Dörfli“ haben wir im Raiffeisenboden bereits erzählt. Sie war der Ort, wo während dieser Ausstellung ungezählte Scharen von Menschen aus allen Kreisen mit der Raiffeisenidee in Fühlung kamen. Natürlich durften wir in erster Linie die vielen Raiffeisenmänner und Frauen aus dem ganzen Vaterlande hier willkommen heißen. Unsere Kassiere, unsere Präsidenten, die Mitglieder, bald einzeln, bald in Gruppen, oft ganze Schulklasse aus unsfern Dörfern mit ihren Herren Lehrern, in der zweiten Hälfte auch viele in Feldgrau — vom Soldaten bis zum höhern Offizier, suchten die Raiffeisenstube auf und freuten sich, hier ein Stück ihrer Heimat wiederzufinden. „Bei meiner Kasse ist es zwar nicht gar so schön eingerichtet!“ meinte wohl mancher, „aber diese gleichen Bilder von Pfarrer Traber und von Vater Raiffeisen haben wir auch aufgemacht und unser Kassenfach ist fast der gleiche.“ In dieser gemeinsamen Raiffeisenstube konnte man so richtig fühlen, wie in der ganzen Schweiz der gleiche alte versteckende und helfende Raiffeisengeist heimisch ist und wie selber begeistert und zu froher vaterländischen Tat anregt.

Doch auch einige wenige Kritiker nicht fehlten! Meist war es zwar nicht leicht, den Grund ihrer Verärgerung herauszubringen. Da meinte einer, es fehle bei seiner Kasse an der notwendigen Diskretion — ein anderer behauptet es bestehe Betterli-Wirtschaft, wieder einer ist erbost, man verlange von den Schuldnern zu viel Zins. Für sachliche und begründete Kritik sind wir immer dankbar — aber was soll man von so allgemeinen und unklaren Anklagen halten, die bei näherer Prüfungsmöglichkeit sicherlich in den allermeisten Fällen wie Seifenblasen zerstoben wären?

Das Landvolk, das auf Besuch weilt, könnten wir in Sachen Raiffeisenbewegung nicht als völlig unvollständig bezeichnen. Selbst aus Ortschaften und Dörfern, wo zwar keine Kasse besteht, wissen die Leute meist was „Raiffeisen“ ist. Sie wissen, daß in ihren Nachbargemeinden solche Institute bestehen und gut arbeiten, sie wissen es von ihren Verwandten und Bekannten, sie haben darüber schon viel in den Zeitungen gelesen oder die Sache wurde auch in den landw. Schulen behandelt. Besonders aus den Kantonen Zürich, Graubünden, Glarus, Bern, Aargau meldeten sich sehr viele Interessenten für die Gründung von neuen Kassen. Gar oft ergab sich die Möglichkeit, diesen Männern, die sich Zeit nahmen um bei dieser Gelegenheit einmal einen vielleicht schon längst gehegten Gedanken näher zu prüfen, eingehend von Raiffeisen und seinem Werk zu erzählen. Sicherlich war eine solche Aussprache über den sozialen, sittlichen und wirtschaftlichen Gehalt der Raiffeisenkasse für viele ein Erlebnis; mancher kam zur Überzeugung, daß eine soche Institution in heutiger Zeit auch

für seine Gemeinde sich äußerst wertvoll auswirken könnte. Dass die inzwischen eingetretenen Kriegsereignisse einer event. Initiative da und dort ungünstig sind, ist einigermaßen begreiflich — und doch ist anderseits wieder die organisierte Selbsthilfe nie notwendiger als eben in Notzeiten. Wir haben die Überzeugung, dass als Frucht der Ausstellung in zahlreichen Gemeinden neue Raiffeisenkassen entstehen werden. Es fehlt wohl nicht an Widerständen — aber es ist vielerorts ein Bedürfnis nach einer eigenen gemeinnützigen Dorfkasse da — und es braucht oft nur einige beherrschte Männer um die Schwierigkeiten zu überwinden.

Dass auch außerhalb des Landvolkes, in städtischen Kreisen und vorab in Fachkreisen des Bankgewerbes so viel über Raiffeisenkassen gesprochen wird, das hätten wir nicht geglaubt, könnten es aber an der Ausstellung zur Genüge erfahren. Auffallenderweise sind die Meinungen über die Raiffeisenkassen auch in diesen Kreisen zumeist gemacht. Erfreulich ist, dass man im Volke so ziemlich allgemein wohlwollend und anerkannt hervorhebt, dass noch keine dieser kleinen Kassen vertracht ist. Daraus ergibt sich, wie auf die Dauer die getreue Pflichterfüllung und die Einhaltung der geraden Linie bewährter Grundsätze sich immer wieder durchzuringen vermag. In der Stadt Zürich selbst ist der Verbandstag vom 15. Mai mit seinen 1800 Teilnehmern stark beachtet worden.

Nicht wenige von „theoretischen“ Raiffeisenkennern machten uns das Vergnügen in der Raiffeisenstube ihr Urteil bekannt zu geben; es war nicht immer sehr objektiv und wohlwollend — aber hier konnte man sich etwa eine Nebenbemerkung erlauben, weil man nicht erkannt wurde. Nur wenig Leute sind es, denen diese „Bänklein“ wie sie sie nennen, etwas auf die Nerven gehen. Es ist für sie ja nur schade, dass sich so keine Angriffspunkte zeigen wollen. Die nicht selten lebhafte Aussprache konnte uns nur willkommen sei.

Wir haben an der Ausstellung rund 10,000 Broschüren verteilt; wir wollen die guten Ideen noch mehr unter das Volk bringen. Wir wollen noch mehr werben für unsere Sache. Während dem Krieg und nachher erst recht braucht das Vaterland Raiffeisenfrauen und Männer, die froh ihre Pflicht tun und die sich selbst helfen.

—ch—

## Die freiburgische Amortisationskasse eine zweckmässige Entschuldungseinrichtung.

In Verbindung mit der kantonalen Bauernhilfskasse ist im Kt. Freiburg im Jahre 1936 eine sogen. Amortisationskasse gegründet worden, die sich auch im abgelaufenen Jahre bewährt hat.

Der Zweck dieser Kasse liegt darin, im Wege freier Vereinbarung zwischen Schuldner, Gläubiger, Bürgern und Amortisationskasse kreditwürdigen Schuldner die notleidend geworden sind, Erleichterungen zu verschaffen. Während Schuldner und Bürgen sowie die Amortisationskasse je kleine Amortisationen an nachgehende untragbar gewordene Grundpfandschulden leisten, begnügt sich der Gläubiger mit einem reduzierten Zins, den die Amortisationskasse aufbringt. Dieselbe sorgt auch für den Einzug der Amortisationen und die Ueberweisung an den Gläubiger und überwacht die Schuldner.

Wie der Jahresbericht pro 1938 darfut, hatte die Tätigkeit dieser Amortisationskasse wiederum wirksame und erfreuliche Resultate gezeigt. Ende 1938 standen 138 Verträge in Kraft gegenüber 101 am Ende des Vorjahres. Im ganzen wurden 50,610.95 Fr. oder 6,16 % Amortisationen geleistet. Davon entfallen 23,720 Fr. auf die Schuldner, 12,461.40 Fr. auf die Bürgen und 14,165.35 Fr. auf die Amortisationskasse. Letztere leistete daneben Fr. 14,092.05 für den Zinsdienst. Die Gesamtleistung dieser Kasse, die vom Staat Freiburg mit einer Ersteinlage von Fr. 100,000.— dotiert worden ist, belief sich pro 1938 auf Fr. 28,257.40.

Bei dieser Methode berührt insbesondere die Tatsache sympathisch, dass der Selbsthilfewille des Schuldners wach gehalten wird, die Opfer von Bürgen und Gläubigern sich in tragbaren Grenzen bewegen und die Sanierungsaktion beim Einzelnen in absehbarer Zeit beendigt ist.

Die freiburgische Amortisationskasse zeigt zur Evidenz, dass das eigentliche Entschuldungsproblem in der Landwirtschaft bei gutem Willen ganz wohl auf diesem im Kt. Freiburg seit vier Jahren erprobten Wege gelöst werden kann und es kann ein ideologisch Mönchstvereinlage mit einem 200-Millionen-Aufwand braucht, um das glücklicherweise im Rückgang befindliche Entschuldungsbedürfnis in der schweizerischen Landwirtschaft zu befriedigen.

## Aus der Genossenschaftsbewegung Finnlands

(Nachdem jüngst im Zuge der Übersfälle von Großmächten auf friedliche Kleinstaaten auch das aufstrebende Finnland ein Opfer dieser Vergewaltigungspolitik geworden ist, mag es interessieren, wie es daselbst mit dem Wirtschaftsleben und besonders mit der genossenschaftlichen Kreditbewegung steht. Wir entnehmen die nachstehend verwerteten zahlenmässigen Angaben einer im Jahre 1939 aus Anlass 25jähriger fruchtbare genossenschaftlicher Tätigkeit erschienenen Schriftenreihe der finnischen Genossenschaftsorganisation „Pellervo“. Ned.)

Das Wirtschaftsleben Finnlands hat während der letzten Decennien große Fortschritte gemacht, besonders seit dem letzten Weltkrieg, als das Land seine politische Selbständigkeit erlangte. Die Genossenschaftsbewegung hat stark zum wirtschaftlichen Wachstum beigetragen. Sie hat zahlreiche moderne Produktivbetriebe errichtet, die zur unbestreitbaren Förderung der einheimischen Industrie beigetragen haben.

Finnland hat ein Ausmaß von 388,217 km<sup>2</sup>, ist also nahezu zehnmal so groß wie die Schweiz, zählt jedoch mit 3,8 Millionen Seelen etwas weniger Einwohner als unser Land. Dies röhrt daher, dass ein wesentlicher Teil der Fläche unproduktiv ist. So machen die 35,000 Seen allein 45,000 km<sup>2</sup> Fläche aus. Die Wälder umfassen 65 % des Bodens. 70 % der Bevölkerung treibt Landwirtschaft, 13 % entfallen auf Bergbau und Industrie. Die Münzeinheit ist die finnische Mark. 1 Mark = ca. 10 Schwfr. Hauptausfuhrwaren sind Holz, Papier, Zellulose und Butter. Die Ausfuhr erfolgte bisher vornehmlich nach England und Deutschland.

Finnland ist nicht nur das Land der Seen und Wälder, sondern auch der Genossenschaften. Ende 1938 zählte man 55 866 Genossenschaften, die sich wie folgt gruppieren:

	Zahl der Genossenschaften	Mitgliederzahl
Handelsgenossenschaften	552	538,600
Genossenschaftsmolkereien	679	75,900
Spar- und Darlehenskassen	1,249	144,400
Genossenschaftsschlächtereien	9	5,200
Eierverkaufsgenossenschaften	135	12,000
Waldvereinigungen	4	2,800
Maschinengenossenschaften	400	5,500
Torfsreugenossenschaften	110	4,200
Sägewerk-, Mühlen- und Elektrizitätsgenossenschaften	270	15,000
Telephongenossenschaften	365	19,500
Bullen- und Ebergenossenschaften	1,522	24,500
Wohnungsgenossenschaften	100	1,800
Gemischte Genossenschaften	200	5,000
Insgesamt		5,586 854,400

Die Spar- und Darlehenskassen, die nach dem Raiffeisenystem aufgezogen sind, nehmen eine besonders hervorragende Stellung ein. Erste Führer dieser Bewegung haben auf ihren Studienreisen der letzten 20 Jahre mehrmals auch unseren Verband besucht, was zu einem ständigen Gedankenaustausch führte. Der „Schweiz. Raiffeisenbote“ hat in Helsinki, der circa 250,000 Einwohner zählenden Hauptstadt Finnlands ebenso eifrige Leser wie in der Schweiz.

Die Gesamtverschuldung der finnischen Landwirte wird auf 4880 Millionen Mark geschätzt. 60 % der auf Kredit angewiesenen Bauern wird von den Darlehenskassen bedient. Die Darlehenskassen wiesen Ende 1938 eine Bilanzsumme von 2541 Millionen Mark auf, davon entfallen 1381 Millionen auf Einlagegelder, 1061 Millionen auf Vorschüsse der Zentralbank, 72 Millionen auf Reserven und 19 Millionen auf das Genossenschaftskapital. Im Jahre 1938 wurden 73,137 Darlehen im Betrage von 744 Millionen gewährt. Der Gesamtumfang aller Kassen betrug 21 Milliarden Mark; der Jahresgewinn bezeichnete sich auf 6,5 Millionen Mark. Die Zahl der Abonnements auf die Verbandsblätter ist mit rund 80,000 aufgeführt.

Die Zentralkasse weist eine Bilanzsumme von 1257 Millionen Mark auf. Davon entfallen auf der Passivseite 570

Millionen auf Obligationen und Anleihen, 253 Millionen auf Einlagen, 114 Millionen auf Staatsanleihen, 60 Millionen auf das Aktienkapital und 44 Millionen auf die Reserven. Der Jahresüberschuss betrug letztes Jahr 2,5 Millionen Mt.

Anfänglich haben die Darlehenskassen nur den Betriebskreditbedarf gedeckt. Seit 1925 gewähren sie auch langfristige Amortisationsdarlehen und seit 1931 sind sie die größte, langfristigen Kredit gewährende Bank-Organisation der Landwirte. In entwickelten Verhältnissen wird auch der Checkverkehr gepflegt. Die Kreditgenossenschaften gewähren auch Kredite an die übrigen Genossenschaften und an die Gemeinden. Ende 1937 standen 1300 verschiedene Genossenschaften der Landwirte und 200 Landgemeinden mit Genossenschaftskassen in Verbindung. Anfänglich erhielten die Genossenschaften das benötigte Kapital fast ausschließlich aus der Zentralbank, der der Staat weitgehend Mittel zur Verfügung stellte. Seit 1920 entwickelte sich der Einlageverkehr zusehends, so daß Ende 1938 die Depositen auf 57 % der Darlehensbedürfnisse gestiegen waren. In absehbarer Zeit dürften die Einlagen zur Befriedigung aller Kreditbedürfnisse genügen und damit die Bewegung ihre volle Unabhängigkeit vom Staat erlangen können.

Starken Aufschwung haben die Molkereigenossenschaften erfahren, die in der Zahl von 670 anzutreffen sind. In den Molkereien wird hauptsächlich Butter und in beträchtlichen Mengen Käse nach Emmentaler- und Edamerart hergestellt. Im Jahre 1937 waren es 28 Millionen Kg. Butter, 6 Millionen Kg. Käse. Daneben wurden 167 Millionen Kg. Milch verkauft. Die Genossenschaftsmolkereien unterhalten auch Zweigbetriebe, wie Schweinemästereien, für den Hausbedarf arbeitende Sägewerke und Mühlen etc. Die Molkereien sind hauptsächlich für Betriebe mit kleinem Bichstand eingerichtet. Nur 5 % der Mitglieder haben mehr als 15 Kühe, 58 % aber 4—15 Stück und 37 % nur 1—3 Stk.

Die eingangs erwähnte Pellerovgesellschaft, eine Art Dachorganisation, leistet auf dem Wege der Marktforschung, sowie der Presse und Literatur eine große Erzieherarbeit. Für 28 verschiedene Genossenschaftsarten bestehen Musterstatuten. Sodann existiert ein Lehrbuch *besinnlich Genossenschaftswesen*, das u. a. in allen Volksschulen und landwirtschaftlichen Schulen gebraucht wird. Die Buchführung ist einheitlich unter Anpassung an die verschiedenen Genossenschaftsarten nach amerikanischem System gehalten, was den Revisoren die Arbeit stark erleichtert.

Nachdem die Beratung und Revision der Handels- Molkerei- und Kreditgenossenschaften ihren Spezialverbänden überlassen wurde, beschäftigt sich die „Pellerovo“ mit der Pflege und Überwachung der übrigen Genossenschaften und bemüht dazu auch ein Filmarchiv.

Von besonderer Bedeutung ist, daß Kraft des Gesetzes das gesamte Genossenschaftswesen unter zuverlässiger fachmännischer Kontrolle steht und damit Gewähr für einen soliden, rücksichtslosen Aufstieg geboten ist.

Wer die genossenschaftliche Literatur Finlands studiert, kommt zur Überzeugung, daß sich innerhalb weniger Jahren eine hochentwickelte Organisation herausgebildet hat, die in verschiedener Richtung Ländern von Zentral- und Westeuropa als Vorbild dienen kann.

Umso bedauerlicher wäre es, wenn nun durch den von Russland mutwillig vom Zaune gerissenen Krieg diese strebsame, freiheitsliebende Bevölkerung, die auch auf dem Gebiete des Schießwesens tüchtiges leistet, unterjocht und viele in mühevoller Arbeit aufgebaute Genossenschaftswerke zerstört werden sollten.

Jedenfalls nimmt man auch bei uns in der Schweiz und besonders in Raiffeisenkreisen am Schicksal dieses lebenskräftigen, friedlich gesinnten nördlichen Kleinstaates und seiner wackeren Bevölkerung lebhaftesten Anteil.

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Nur noch wenig Tage, dann läuten die Sylvesterglocken den Jahresabschluß. Eines Jahres Gartenarbeit ist dann wieder um. Wie aber die letzten Glockenkänge eines alten Jahres dem Leben nicht Einhalt gebieten, so geht mit dem Jahresabschluß unsere Gartenarbeit auch nicht zum Stillstand. „Nur das heißt Leben, wenn dein Heut' ein Morgen hat!“ so steht's in Geibels Gedichten. Und so wollen wir unsere Gartenarbeit im Dezember schon dem Januar weihen, im Winter schon auf den Frühling rechnen. In diesem Sinne wird jeder Schaufelstich zur werktätigen Freude, zu Sinn und Genugtuung.

Im Gemüsegarten sind jetzt keine Ernten mehr zu erwarten. Grobkörnig liegt die Erde umgeschaut. Da und dort wird ein Beet mit Küchenkräutern ein spärlich Grün zeigen, damit die sorgende Hausfrau über Gemüse und Suppe noch etwas Petersilie streuen kann. Ein Knoblauchbeet beweist vielleicht schon das Anwachsen seiner Bestellung. Jetzt kommt die Zeit, da die Küche vom Vorrat zehren muß, den man im Herbst einkellerte. Sellerie und Ränder, Zwiebeln und Rabis, Räben und Blumenkohl, wie wertvoll scheinen nun diese selbstgezogene Nahrungsstoffe aus dem Garten ums Haus. Diese Erkenntnis muß aber der erneute Ansporn zur weiteren Gartenpflege werden, die gerade in den Wintermonaten bei frostfreiem Boden stark eingesenkt. die Düngung. „Wer gute Ernte machen will, der düngt, pflügt und grabe viel!“ so reimt eine alte Bauernregel. Als hauptsächlichster Bodenverbesserer kommt immer noch der Stallmist in Betracht, besonders jetzt, da die Düngmittel auch die üblichen Aufschläge mitmachen. Für leichte Böden bildet er die Grundlage der Humusbildung, wenn er in verrottetem Zustand verwertet wird. Strohiger Mist gehört in schwere Böden, da er zu Porosität und Durchlüftung der Erde beiträgt. Bei nur flachwurzelnden Gemüsen braucht der Stallmist auch nicht tief in die Erde zu kommen, da sonst die Pflanzen nicht von der Düngung profitieren. Für eine Bodenverbesserung dürfen wir auch das Torfmull nicht vergessen. In mit Torfmull bereichertem Land kann man immer eine gute Wurzelbildung der Gemüse beobachten. Und was die Wurzel der Pflanze ist, das braucht nicht extra erwähnt zu werden. Als weitere Bodenverbesserer gelten die verschiedenen Kalksorten. Düngkalk eignet sich für mittelschwere und leichte Böden, Aeskalk für schwere Bodenarten. Nicht ein einziger Auswurf allein aber kann schon Wunder der Vegetation erreichen, noch weniger ein Übermaß von Ausschüttungen. Eine gleichmäßige Belegung der Beete durch Jahre hindurch, vermag da allein die Erträge auf der Höhe zu erhalten oder selbe noch zu vermehren. Aber auch diese Düngung hat im abgelaufenen Jahr nicht überall Wunder gewirkt. Dem Jahre 1939 fehlte die Sonne, die Befruchtterin aller Vegetationen. Sie erst gibt dem Gemüse den nötigen Inhalt der Vitamine. Wir werden voraussichtlich daher gegen den Frühling hin die Erfahrung machen, wie besonders die Kinder, trotz der genügenden winterlichen Nahrung für Krankheiten vermehrt empfänglich werden. Jede Stunde vermehrten Sonnenschein wirkt sich auf jeden Apfel, auf jedes Spinatblatt und jede Zwiebel aus. Erhöhte Nahrungs Mengen vermögen etwelchen Ausgleich zu schaffen. Aber es wird auch da und dort Familien geben, denen die Zeitumstände den Tisch etwas schmäler decken. Und so werden denn im kommenden Frühjahr, unverschuldet leider, vermehrt bleiche Kindergesichtlein zur Schule trappeln.

Im Blumengarten ist nun der Flor verschwunden. Da und dort mag noch eine Christrose (Helleborus) aus der Erde kriechen und das Nahen des schönsten Christenfestes auch im Garten ankündigen. Was sich nun stark von der Erde abhebt, das sind die immergrünen Bäume in unsern Anlagen; die Thuja, Ille, Edeltanne, Zedern, Juniperus, Taxus, Buchsbäume, die in mehr oder weniger grün bleibendem Kleide Erheiterung in die eintönigen Wintersfarben mischen. Rhododendrons und Azaleen gebe man etwas leichten Winterschutz. Zu allen immergrün bleibenden Pflanzen streue aber eine fleißige Hand etwelchen Laubzusatz oder leicht verrotteten Stallmist, was den häufigen Wechsel zwischen Frost und Aufwärmen am Wurzelwerk etwas mildert, was zudem den Gehölzen auch Nahrung zufügt. Alle andern Bäume und Sträu-

cher mit Biercharakter ertragen dann einen winterlichen Rück-  
schnitt. Bei Frühblühern muß dieser allerdings mit gewisser Vor-  
sicht zur Ausführung kommen. — Haben wir im Blumengarten  
und in den weiteren Anlagen auch alles gut aufgebunden, damit  
eine unverhoffte Schneelast nicht die Freude von Jahren in einer  
Nacht knickt und zerbricht? Ein guter Pfahl und ein starker Bam-  
busfaserstrick sind da die besten Verhüter solcher Schäden. Ein  
alljährliches Nachschauen bedürfen dann die eingewinterten  
Kübelpflanzen, einen achtsamen Düngguß dazu. Und dann darf die  
Stube nicht pflanzenleer im Winter sein. Sie muß etwas von den  
sommerlichen Gartenfreuden in unsere engsten Wohnbezirke ret-  
ten. Eine Blattbegonie in einer Zimmerecke, ein breitblättriger  
Weihnachtsstern (*Ponsettia pulcherrima*) aus hohem Topf, bebeerte  
Stechpalmen in einer Vase, ein Föhrenzweig oder eine fettlaubige  
Mistel in einem Stubenwinkel, das gibt auch dem einfachsten Zim-  
mer in der lichtarmen und eintönigen Winterzeit Farbe und Glanz,  
Heimeligkeit und mahnt zum Verweilen. Und jeder rechnende  
Mann, besonders aber die Herren Kassiere des Raiffeisenverban-  
des, müssen in den nächsten Tagen und Wochen etwas Stubenhocker  
werden. Die Folioformulare rufen zur Abdition, die gewichtigen  
Rechnungsbücher nicht minder. Und inmitten dieser Arbeit schaut  
man gerne etwas auf, wirft seinen Blick dann mit Vorliebe zu  
einem grünen Strauß, zu einer blühenden Topfpflanze. Dann läuft  
nachher die Arbeit um so froher fort. Und was der Raiffeisenkassier  
für die ihm anvertrauten Gelder in den nächsten Wochen schreibt  
und rechnet, das wird jeder Leser unseres Verbandsblattes auch  
für seinen eigenen Geldkasten und für seinen eigenen Haushalt und  
für seine eigene Familie tun. Zu den Freuden und den Ent-  
täuschungen, die sich bei dieser Arbeit etwa einschleichen, da möch-  
ten wir allen Lesern aber gerne etwas Blumen- und Pflanzen-  
freude stellen: grünenden Frohsinn und eben solche Hoffnung auf  
die Wiederkehr guter Zeiten im Frieden der Völker. J. E.

## St. Gallischer Unterverband.

Nach einem Unterbruch von fast 20 Jahren tagten am 20. November die Delegierten der st. gallischen Raiffeisenkassen wieder einmal in der fürstenländischen Metropole. Neben 160 Abgeordneten konnte Unterbandspräsident Linner im freundlichen in den st. gallischen und Schweizerfarben grüßenden Saal zur „Sonne“ in Gohau auch Delegationen appenzellischer Nachbar-  
kassen, sowie Hr. Bezirksamann Keller als Gäste willkommen  
heissen. Er tat es mit einem besondern Gruß und Glückwunsch an die seit 1935 bestehende, bereits erfreulich erstarke Darlehens-  
kasse des Konferenzortes.

Nach Ernennung der H.H. Präf. Spieß, Waldkirch, Kantonsrat Gmür, Altden, und Kaufmann Rünnle, Engelburg, zu Stimmenzählern, verlas Kant.-Rat Löffler, Alt St. Johann, das ausführliche, inhaltsreiche, von Hrn. Aktuar Federer verfasste Protokoll über die leistungsfähige, in bester Erinnerung gebliebene Grenzlandtagung in Rheineck. Dir. Heuberger unterbreitete die Jahresrechnung, welche mit einem Ueberschuss von Fr. 1124.— abschließt und das Unterbandsvermögen auf Fr. 6841.— erweitert. Protokoll und Rechnung wurden diskussions-  
los genehmigt, und der Jahresbeitrag an den Unterband auf der bisherigen Höhe von Fr. 3.— pro Fr. 100,000.— Bilanzsumme belassen. Anschließend erstattete Präsident Linner einen interessanten Bericht über das verflossene Geschäftsjahr, indem er einleitend den aus ungestümem Machthunger und Rassen-  
hass herausgewachsene neuen Weltkrieg bedauerte, die aus der verheerenden Viehseuche erwachsenen Schäden erwähnte und fest-  
stellte, daß trotz den gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen das Vertrauen in die Raiffeisenbewegung auch in kritischen Tagen erhalten geblieben sei. So haben auch die st. gallischen Darlehenskassen den erfreulichen Aufstieg der letzten Jahre fortgesetzt und ihre Dienstleistungen erweitern können. Während die Zahl der Kassen mit 70 stabil geblieben ist, hat sich der Mitgliederbestand um 234 auf 10,400 erweitert. Die Bilanzsumme ist um 6,2 % oder 6,6 Mill. auf 112,8 Millionen Fr. gestiegen, der Umsatz von 203 auf 225 Millionen. Die Spareinlegerzahl ver-

zeichnet einen Zuwachs von 2347 und hat 46,000 überschritten. Der Reingewinn von Fr. 251,722.— erhöhte die Reserven auf 4,3 Millionen Franken. Der Bericht wies auch auf den glanzvoll verlaufenen schweizerischen Verbandstag vom vergangenen Monat Mai in Zürich und auf die dort gestellte Motion *Regele*, Wil, betr. erweiterte Abonnierung des Verbandsorgans hin. Er konstatiert, daß von den 12,000 Abonnenten des „Raiffeisenblatt“ über 4500 auf den Kanton St. Gallen entfallen und bereits 20 st. gallische Kassen das Blatt für ihre sämtlichen Mitglieder beziehen. Zum Schlusse wurde ehrend der im Berichtsjahr verstorbenen, viele Jahre in leitender Stellung tätig gewesenen Raiffeisenmänner gedacht und ihnen wie allen Mitarbeitern ein Wort tiefempfundenen Dankes gewidmet.

Im Anschluß an die in rascher Folge erledigten geschäftl. Traf-  
tanden referierte Dir. Heuberger über das Thema: „Die Mitarbeit des Lehrers bei den Raiffeisenkassen“. Er stellte fest, daß, wie in andern Ländern, auch bei uns sozial fühlende, auf das Allgemeinwohl eingestellte Volkschullehrer vielerorts zu den Gründern und verdientesten Mitarbeitern der genossenschaftlichen Darlehenskassen zählten. Nachdem diese vom Volke sehr geschätzte Mithilfe während fast 40 Jahren zur selbstverständlichen gesellschaftlichen Betätigung des Lehrers geworden ist, hat das erziehungsräthliche Verbot vom 5. Juni 1939, wonach Ende 1940 kein aktiver Lehrer Raiffeisenkassier sein soll, in breiten Volkskreisen Unmut und Entrüstung hervorgerufen. Dieses Verbot würde für wenigstens 15 Lehrer, die z. T. seit Jahrzehnten in gewissenhafter Weise Kassierdienste geleistet und damit nicht nur in engsten Kontakt mit dem Volke kamen, sondern sich auch wertvolle Unregungen für den Schulunterricht erwarben, eine zwangswise Entlassung und für die betreffenden Kassen einen großen Verlust bedeuten. Bereits hat sich auch die landwirtschaftliche und übrige Presse in- und außerhalb des Kantons mit dieser höchst eigentümlichen Verfügung beschäftigt, welche die Weiterentwicklung einer anerkannt wohltätigen Selbsthilfesbewegung hemmen würde und in einer Zeit, wo gute Zusammenarbeit besonders nötig ist, zu einer ganz ungerechtfertigten Distanzierung zwischen Lehrer und Volk führen müßte. Der Referent spricht sich dafür aus, die oberste Erziehungsbehörde zu einer Wiedererwähnung ihres unglücklichen Beschlusses einzuladen, und damit eine unnötigerweise heraufbeschworene Misstimmung wieder zu beseitigen.

Dem Referat folgte eine kurze Diskussion, die sich ganz im Sinne des Referates bewegte und kategorisch nach einer kräftigen Resolution rief. Präsident Grob, Ebnat, findet es einfach unbegreiflich, wie der auf das Allgemeinwohl bedacht sein sollende Erziehungsrat einen derartigen Beschluß fassen konnte und spricht sich dafür aus, daß an den kommenden Generalversammlungen der Kassen darüber gesprochen und das Referat im Raiffeisenblatt publiziert werde. Bühl, Oberhelfenschwil, legt anschaulich dar, wie die Betätigung im Kassieramt anregt auf den Schulunterricht wirke und hält dafür, daß wie bisher der Entscheid über diese Nebenbeschäftigung in Händen der örtlichen Schulbehörde verbleiben soll. Präf. Eberhard, Schänis, spricht sich neben zwei weiteren Votanten für eine unmöglich verständliche Entschließung aus, worauf folgende Resolution einstimmig zum Beschluß erhoben wurde:

1. Die von 160 Vertretern beschickte ordentliche Delegiertenversammlung der 70 st. gallischen Raiffeisenkassen vom 20. November 1939 in Gohau hat mit lebhaftem Bedauern vom Beschluß des st. gallischen Erziehungsrates vom 5. Juni 1939 Kenntnis genommen, wonach den Lehrern generell die Bevorzugung des Kassieramtes bei Raiffeisenkassen untersagt wird.
2. Im Hinblick auf die hohe volkswirtschaftliche und sozial-ethische Bedeutung dieser Kassen und der auch im Interesse der Schule liegenden Mitarbeit des Lehrers wird der h. Erziehungsrat höflich ersucht, auf seinen Beschluß zurückzukommen und weiterhin im Sinne von Art. 57 des Erziehungsgesetzes den lokalen Schulbehörden den Entscheid über die Ausübung von Funktionen der Lehrer bei Raiffeisenkassen zu überlassen.
3. Die Versammlung ist überzeugt, daß mit dem bisherigen Zustand nicht nur den Interessen von Schule und Dorf, sondern insbesondere auch der in der gegenwärtigen Zeit besonders wichtigen

tigen harmonischen Zusammenarbeit von Behörden und Volk gedenkt ist.

Nach Antrag Krapf, Bernhardzell, bevollmächtigte die Versammlung den Vorstand überdies, alle zur Wiederaufhebung dieses Verbotes gutschneidenden Maßnahmen zu treffen. Der Referent sicherte Wiedergabe des Referates im Verbandsorgan zu.

In einer kurzen Orientierung verbreitete sich sodann Dir. Heubeger über die Aufgaben der Raiffeisenkassen während der Kriegszeit. Dabei steht eine im Aufklärungsweg zu erreichende Lockerung der Thesaurierung von Noten und Bargeld im Vordergrund. Dies nicht nur, um Verluste durch Diebstähle und Feuersbrünste, sowie Zinsentbüßen zu vermeiden, sondern insbesondere um einer Wiedererhöhung der Schuldzinsen möglichst entgegenzuarbeiten. Sodann heißt es, die im Zusammenhang mit vermehrter Umstellung auf Ackerbau notwendigen Betriebskredite zur Verfügung zu stellen und den außerordentlichen Gemeindebedürfnissen gerecht zu werden. Wie in den Jahren 1914/18 haben sich die Raiffeisenkassen als volksverbundene, auf Durchhalten der dörflichen Wirtschaft eingestellte Dorfbanken zu erweisen und damit indirekt auch die Aufgaben unserer wackern Armee zu erleichtern.

Sodann gab der Referent einige Hinweise auf die demnächst zur Beratung im Grossen Rat gelangende Vorlage für eine im Zusammenhang mit den Kriegswirtschaftsaufgaben stehende Sondersteuer von den Publikumsgeldern der Banken.

In einer packenden, gedankentiefe Ansprache würdigte hernach Sr. Bezirksammann Keller die wirtschaftl. Bedeutung der in seinem Bezirk seit Jahrzehnten bestehenden Darlehenskassen. Er hob insbesondere die wohltuenden Grundsätze der Selbsthilfe und christlichen Solidarität hervor und bezeichnete die Raiffeisenkassen als „ein Stück Förderung der schweiz. Volkswirtschaft“. Anschliessend gab das auch in der Lokalgeschichte bestbewanderte Bezirksoberhaupt einen sehr interessanten historischen Abriss, der mit einem flammenden Bekenntnis zu Vaterland und Armee abschloß.

Namens der appenzellischen Gäste entbot alt Landesstattleiter Maniser, der Raiffeisenpionier von Appenzell S.-Rh. in heimatlicher Mundart freundlichsten Gruß, erinnerte an die guten Beziehungen der Appenzeller zu St. Gallens Wirtschaftsverbänden und sprach sein Vertrauen aus, daß sich die Raiffeisenkassen in gegenwärtiger Kriegszeit ebenso bewähren werden, wie in den Mobilisationsjahren 1914/18. In ebenso freundlicher Weise dankte auch Präf. Maniser, Brütschau, für die Einladung und die Gelegenheit, im Kreise Gleichgesinnter tugen zu dürfen.

Postfaktor Schieß, Gossau, skizzierte in humorvoller Weise den Werdegang der örtlichen Kasse, als dem Benjamin des Fürstenlandes, der die Erwartungen voll erfüllte. Die Kasse ist bestrebt, dem Allgemeinwohl zu dienen und als Wirtschaftsgebilde, bei dem man sich über parteipolitische Unterschiede hinweg freudig die Hand reicht, das harmonische Einvernehmen unter der Bevölkerung zu fördern.

Konsumverwalter Schweizer, der den Raiffeisengedanken aus seiner togenburgischen Heimat mitgenommen hat, entbot den offiziellen Gruß der Gossauer Raiffeisemänner, dankte dem Vorstand für die Wahl des Tagungsortes und hob die in der Devise: „Alle für einen, einer für alle!“ verankerten Raiffeisengrundsätze als besonders aktuelle Zeitforderung hervor.

Ein markantes Schlüsselwort des Vorsitzenden, ausmündend in der Erwartung, die Raiffeisenkassen werden unserem Landvolk in schwerer Zeit das Durchhalten erleichtern, beendigte bei einem wärschaftlichen Imbiss die sehr anregend verlaufene Tagung, welche eine Abteilung Pfadfinder von Gossau mit trefflichen musikalischen und gesanglichen Vorträgen verschönert hatte.

## Die hypothekarische Belastung in der Schweiz

Nach einer auf die schweizerische Landesausstellung hin erfolgten Zusammenstellung der Schweiz. Nationalbank betrug die gesamte hypothekarische Belastung im Jahre 1937/38 Fr. 17,7 Milliarden. Die effektive hypothekarische Verschuldung dürfte sich

jedoch etwas unter den Eintragungen im Grundbuch befinden, auf dem die von den Kantonen eingeholten Angaben führen.

Von den rund 17 Milliarden direkter und indirekter Hypotheken befinden sich 9,4 Milliarden oder etwa 53% bei den Banken. Die Verteilung nach den Kantonen ergibt das nachstehende Bild:

Kanton	a) Gesamtverschuldung 1937/38 in Millionen Franken	Hypothen u. feiste Verschuldsse u. Darlehen der Banken gegen hypothekarische Sicherheit Ende 1938 in % der Gesamtverschuldung	
		b) davon bei den Banken	
Zürich	4,525	1,843,1	41
Bern	2,399	1,691,9	71
Lucern	1,077	266,3	25
Utri	67	18,2	27
Schwyz	156	108,7	70
Obwalden	40	31,7	79
Nidwalden	74	30,6	41
Glarus	118	48,0	41
Zug	167	77,9	47
Freiburg	468	186,2	40
Solothurn	638	433,1	68
Basel-Stadt	1,100	588,8	54
Basel-Land	477	302,5	63
Schaffhausen	219	125,5	57
Appenzell A.-Rh.	190	45,2	24
Appenzell S.-R.	55	15,2	28
St. Gallen	1,326	798,1	60
Graubünden	398	262,4	66
Aargau	850	747,0	88
Thurgau	701	431,0	61
Thessin	278	135,1	49
Waadt	1,443	686,4	48
Wallis	120	78,8	66
Neuenburg	320	171,7	54
Genf	540	295,3	55
Schweiz	17,746	9,418,7	53

Wenn von den 17 Milliarden Hypotheken nur etwa 10 Milliarden bei den Banken liegen, so müssen ca. 7 Milliarden anderswo platziert sein. Die Versicherungsgesellschaften weisen Ende 1937 rund 1½ Milliarden auf; der Rest befindet sich in Pensionskassen, Fonds und in Händen privater Geldgeber.

Verteilt auf die einzelnen Wirtschaftszweige ergibt sich, daß von den bei den Banken liegenden Hypotheken entfallen: 2,4 Milliarden oder 26% auf landwirtschaftl. Liegenschaften, 6,1 Milliarden oder 65% auf Wohnhäuser, gewerbliche Betriebe, Geschäftshäuser und Bauland, 0,48 Milliarden oder 5% auf Hotels und Gasthäuser und 0,32 Milliarden oder 4% auf großgewerbliche und industrielle Anlagen.

Die Grundpfandforderungen innerhalb ½ des Verkehrswertes belaufen sich auf rund 89%.

## Orientierung über den Rechnungsabschluß

per 31. Dezember 1939.

### a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Kassaorgane, insbesondere die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung und Bilanz mit dazu gehörenden Unterbelegen bis 1. März 1940 dem Verband zur Einsichtnahme und Bewertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank einzusehen ist.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertig gestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt und erst nachher der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

### b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Zinsersparnisgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich hohen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung aus-

weisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 30. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 30. oder 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sendungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar erfolgen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Seglicher nach dem 31. Dezember abends, erfolgende Kundenverkehr, (insbesondere auch Zinszahlungen), ist in neuer Rechnung zu verbuchen. Schulzinsen, die z. B. in den ersten Januartagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro 1939 als verfallen noch ausstehend und erst in der Rechnung von 1940 als bezahlt.

Gemäß der offiziellen Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat hat eine Abordnung des Vorstandes am 31. Dezember, abends, unter Benützung des Kassasturzhafes, eine Kassation trotzdem vorzunehmen. Der ermittelte Barbestand soll mit dem später in der Rechnung figurierenden Kassabaldo identisch sein. Speziell aus diesem Grunde dürfen im Januar keine Barzahlungen mehr in alter Rechnung zur Verbuchung gelangen.

#### c) Führung der Tagebücher während der Abschlußzeit.

Die Tage-Bücher müssen auch während der Abschlußzeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert sofort eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinsbeschreibungen etc.) reserviert bleiben. Zweckmäigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen und die oberste Linie für die Überträge der Saldi leer gelassen.

#### d) Eidgen. Stempel- und Couponabgaben.

Nachdem sich das bisherige System bewährt hat und dasselbe für die Kassen, wie auch für die Steuerverwaltung eine große Erleichterung bedeutet, besorgt der Verband in gewohnter Weise wiederum den Einzug sämtlicher eidgen. Stempel- und Couponabgaben, sodass die Kassen nicht direkt mit Bern zu verkehren haben.

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassieren mit den nötigen Formularen zugehendes Birkular gibt die näheren Wegeleitungen.

#### e) Zinsfußausweis.

Die Nationalbank verlangt zwecks Publikation in ihren statistischen Mitteilungen eine Auflistung über die im Rechnungsjahr auf Obligationen und Festanlagen angewandten Zinssätze.

Die Kassen erhalten ebenfalls in der 2. Dezemberhälfte für diesen Zweck ein besonderes Formular, das ausgefüllt der Jahresrechnung beizulegen ist. Auf dem nächstens in neuer Auflage erscheinenden Bilanzformular ist diese Zinsübersicht bereits vorgesehen.

Die Kassiere, besonders auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höflich ersucht, sich um selbständige und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführlichen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und lebhafte Bestreitung auslösen.

Durch die zahlreichen Einberufungen unter den Kassieren, sind die laufenden Arbeiten und besonders die Vorbereitungen für den

Jahresabschluß vielerorts in Rückstand geraten. Im Hinblick auf eine jüngste Verfügung des Armeekommandos betr. Beurlaubung des Bankpersonals während der Abschlußzeit haben die mobilisierten Kassiere erhöhte Urlaubsmöglichkeit, so dass in den meisten Fällen der Jahresabschluß rechtzeitig wird fertiggestellt werden können. Wo dies aller Voraussicht nach nicht möglich sein sollte, ist dem Verband frühzeitig Mitteilung zu machen.

Die heutige Zeit erfordert allüberall erhöhte Anstrengungen, insbesondere auch für die im Interesse von Land und Armee so wichtige Aufrechterhaltung der Wirtschaft. Bei allseits gutem Willen und guter Zusammenarbeit, wird es möglich sein, auch der außerordentlichen Verhältnisse Herr zu werden. Die Schwei- rigkeiten sind da, um überwinden zu werden und nicht, um sich von ihnen unterjochen zu lassen. Die in Hauptfächern von Laien im Bankfach geführten Raiffeisenkassen müssen sich, ähnlich wie in der glänzend überstandenen Kriegs-Periode 1914/18 als Institute erweisen, die auch außergewöhnlichen Situationen gewachsen sind und den an sie gestellten Anforderungen zu genügen vermögen. Wir haben volles Vertrauen, dass dies auch diesmal der Fall sein wird. Alm guten Willen des Verbandes zu bestmöglichster Mithilfe, soll es nicht fehlen.

S. Gallen,  
Mitte Dezember 1939.

Das Verbandssekretariat.

## Aus unserer Bewegung.

Büllmergen (Aarg.) Tieferschüttert stehen wir am Grabe unseres Vorstands-Aktuars Xaver Meyer, Baumeister, der am 12. Oktober nach kurzer, scheinbar ungewöhnlicher Krankheit, erst 60 Jahre alt, den Seinen jäh entzissen wurde.

Der allzufrüh Verstorbene war ein Mann eigener Kraft in des Wortes bester Bedeutung. Niemand hat ihm den Lebensweg gegeben. Nur mit gewöhnlicher Volkschulbildung ausgerüstet und ganz auf sich selbst angewiesen, verfolgte er in unermüdlicher Arbeit und mit eiserner Tatkraft sein Ziel. Vom mittellosen Maurerlebding bis zum angesehenen, wegen seiner Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit vielgeschätzten Baumeister war ein weiter Weg, auf dem mehr Dornen als Rosen lagen.

Wer sich die Mühe nahm, das Wesen des Dahingeschiedenen zu ergründen, musste überrascht sein von der glücklichen Vielfalt seiner Charaktereigenschaften: Unbeugsamkeit in grundzählichen Ansichten und geschäftlichen Angelegenheiten fand man harmonisch vereint mit väterlicher Güte und verständnisvoller Anteilnahme, Großzügigkeit mit einfacher Weisensart, Weitblick mit natürlicher Zurückhaltung. Er hatte die seltene Gabe, für jedermann das rechte Wort zu finden und seinen Arbeitern zu gleicher Zeit ein strenger Meister wie auch ein väterlicher Freund zu sein.

Im öffentlichen Leben hielt sich Xaver Meyer nach Möglichkeit im Hintergrund, was jedoch seine Mitbürger nicht hinderte, ihm wichtige Amtser zu übertragen. Besonders verbunden war er mit der örtlichen Raiffeisenkasse, welcher er seit der Gründung als Mitglied und seit 1918 als Aktuar des Vorstandes angehörte. Sein wacher Geist hatte sofort erfasst, welche ideellen und materiellen Vorteile der raiffeisen'sche Selbsthilfegedanken dem Mittelstand zu bieten vermag. Er hat keine Gelegenheit versäumt, dieser Überzeugung durch Wort und Tat Ausdruck zu geben. Auf diese Weise und kraft seines persönlichen Ansehens, konnte er unserer Bewegung unschätzbare und über die lokale Bedeutung hinausgehende Dienste leisten. Als Vorstandsaktuar stellte er seine reichen Fach- und Menschenkenntnisse und seine Arbeitskraft unserer Kasse in uneigennütziger Weise zur Verfügung. Welches Maß von Arbeit, Hingabe und Verantwortlichkeitsbewußtsein mit diesem Amt verbunden war, können nur jene beurteilen, die mit ihm zusammengearbeitet haben.

Nun ruht Freund Xaver droben auf unserem Gottesacker, hoch über dem Dorf, als wollte er sein Lebenswerk auch jetzt noch überblicken. Die Zeugen seiner rätselhaften Tätigkeit unten im Tal stehen solid und auf festem Grund gebaut; ebenso fest und unauslöschlich wird in uns das Bild des Menschen Xaver Meyer fortleben und immer in liebevollem, dankbarem Gedenken bleiben. (d)

Engelburg (St. Gallen). Durch die Mobilmachung eines Teiles unserer Wehrmänner war der Besuch der am Mittwoch den 6. Dezember im Saale zum "Hirschen" abgehaltenen Wahlversammlung der Darlehenskasse Engelburg etwas beeinträchtigt. Den Hauptgegenstand der Versammlung bildete die Neuwahl eines Kassiers für den auf den 31. Dezember 1939 zurücktretenden Hrn. Rudolf Gillhart. Auf einen gemeinsamen Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates

wurde mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1940 zum Kassier gewählt Ernst Bucher, Kaufmann. Der Präsident, Gemeinderat Emil Krapf, ver dankte in Worten warmer Anerkennung die große, treue und aufbauende Arbeit des Demissionärs. Gillhart führte seit dem Wezug von Lehrer Schneiter (Frühjahr 1918) das Kassieramt bis zum heutigen Tage in vorbildlicher, mustergübler Art und Weise. Der richtige Mann am richtigen Posten, hat bei Gillharts Geschäftsführung eine wahrhaft passende Anwendung gefunden. Der lokale, rubige Charakter, der Gillhart eigen ist, prädestinierte ihn in hohem Maße, diesem verantwortungsvollen Posten vorzustehen. In fröhlicher Art hat er seine Obliegenheiten als Kassier erfüllt und dadurch die Wertschätzung der Kassa- behörden und der leitenden Organe der Zentralverwaltung in St. Gallen, aber auch das Vertrauen der Mitglieder und der Bevölkerung von Engelburg gesichert.

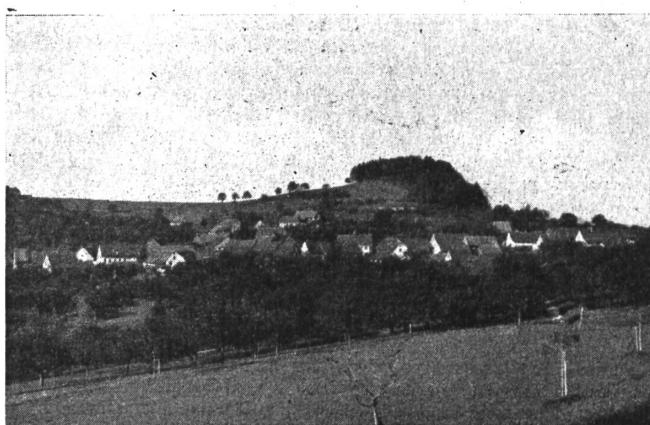
Als weitere Wahlgeschäfte sind zu nennen die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Vorstand für den zurückgetretenen Johann Osterwalder in Egelsrüti, der ihm seit dem 37. Dezember 1903 als pflichtstreiges, gewissenhaftes Mitglied angehörte und am Aufstieg und der zukünftigen Entwicklung unserer Raiffeisenkasse stets fort einen regen Anteil nahm. Diese Wahl fiel auf den bisherigen Präsidenten des Aufsichtsrates, Josef Schneider. Im Aufsichtsrat mussten infolge Berufung in den Vorstand und des Rücktritts des Hermann Rüber zum "Röhl" zwei Ersatzwahlen getroffen werden. H. Rüber gehörte dem Aufsichtsrat als Vertreter der Landwirtschaft und des Gewerbes als umsichtiges und gewissenhaftes Mitglied seit 1919 an. Die Verdienste der beiden Demissionäre Johann Osterwalder und Rüber wurden vom Vorsitzenden gebührend anerkannt und gewürdigt. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt der bisherige Kassier Rudolf Gillhart und Ruesch Ernst.

L. C.

## Aus der Gründungstätigkeit.

Nachdem im vergangenen Frühjahr das vielerorts bestandene Versammlungsverbot wegen der Viehseuche die Gründungstätigkeit beeinträchtigte, kam diesen Herbst die Mobilisation in die Quere.

In jüngster Zeit sind nun die Bestrebungen zur Gründung von Raiffeisenkassen wieder in Fluss gekommen und es ist als erstes positives Resultat die Schaffung einer Darlehenskasse für die Gemeinde Buchberg (Schaffhausen) zu registrieren. Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts bestand im Bauern- und Winzerdorf Buchberg, dessen Gewächs einen guten Ruf hat, eine Alttien-Sparkasse. Dieselbe vermochte den neuen Ansprüchen des Obligationenrechtes nicht zu genügen und war deshalb gezwungen, in Liquidation zu treten. Der Vorteile bewußt, die ein eigenes Geldeinstitut für eine Landgemeinde zu leisten vermag, suchte nun der Vorstand, das Unternehmen in die Raiffeisenform überzuleiten und fand damit unter der Bevölkerung reges Interesse. Eine von 45 Mann besuchte, vom Präsidenten Gehring geleitete Versammlung entschied sich am 12. November 1939 fast einstimmig für die Gründung einer Raiffeisenkasse. 35 Mann erklärten allso gleich schriftlich ihren Beitritt. Die konstituierende Generalversammlung vom 25. November, welche bereits über 50 Beitrittsserklärungen verfügte, wählte Hr. J. Gehring zum Präsidenten, während das Kassieramt Hr. Verwalter Kern übertragen wurde. Die Kasse ist mit 1. Dezember dem Betrieb übergeben worden, nachdem sie vom Verband mit dem nötigen Büchermaterial versorgt worden war.



Buchberg (Schaffhausen)

Damit sind dieser 500 Seelen starken Schaffhauser Gemeinde am sonnigen Buchberg die Vorteile eines eigenen gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes von zweitmässiger, den Bedürfnissen angepaster Form sicher gestellt. Wir wünschen gute Fahrt.

H.

Auf dem Berggrüden beim Baldeggersee breitet sich die große luzernische Gemeinde Römerswil aus. Zur Kirchgemeinde gehört auch das benachbarte Herlisberg. Der Kirchturm grüßt weit ins Land hinaus. Schon vor Jahren haben die Männer von Römerswil eine Volksbäckerei gegründet und damit eine bedeutende Lücke in der Gemeinde ausgefüllt; ganz so hat auch Vater Raiffeisen selbst seine Tätigkeit ehedem mit einem Brotverein begonnen. Seit langem wurde nun auch die Frage der Gründung einer eigenen Dorfkasse ein-



Römerswil (Luzern)

gehend besprochen und unter der initiativen Leitung des beliebten Ortspfarrers Grossert gediehen die notwendigen Vorbereitungen in prächtiger Weise. Die Initiatoren waren der Überzeugung, daß es noch nie so notwendig war, wie gerade heute, die dörfliche Schicksalsgemeinschaft durch ein solches gemeinnütziges Werk zu krönen.

Alles war bereit, um im Jahre 1938 die Gründung zu vollziehen, als dann die austretende Viehseuche eine Verschiebung notwendig machte. Am 16. Juli 1939 hielt Hr. Oberrichter Dr. Stadelmann an einer gut besuchten Versammlung einen viel beachteten Vortrag über das Wesen der Raiffeisenkassen. Es war ein voller Erfolg. Nach gründlicher Aussprache wurde einhellig beschlossen, den Gedanken in die Tat umzusetzen. Das von Hrn. Jos. Moser, einem eifrigen, jungen Landwirte, präsidirte Initiativ-Komitee machte sich mit vorbildlicher Energie an die Arbeit und brachte in kurzer Zeit 62 unterschriftliche Anmeldungen zusammen von Männern aus allen Kreisen. Auch die Wahlen wurden sorgfältig vorbereitet. Aus den Gemeinden Römerswil und Herlisberg erklärten sich angehörende Männer bereit, in der Kassaabteilung mitzuarbeiten. Trotz Kriegsausbruch wurde es in Zusammenarbeit mit dem Verbande möglich, die Gründungsversammlung auf Montag, den 27. November 1939 anzusiedeln. Die nicht mobilisierten Mitglieder und weitere Interessenten nahmen zahlreich an derselben teil; auch die Behörden beider Gemeinden ließen sich erfreulicherweise vertreten. Die Versammlung nahm einen sehr guten Verlauf. Nach Erklärung der Normalstatuten und praktischer Darlegung des Geschäftsganges durch Verbandsrevisor Bücheler wurden in geheimer Wahl die leitenden Organe gewählt mit Hrn. Kaspar Fischlopf, Geschäftsführer der Volksbäckerei, als Präsident, und Hrn. Jos. Moser, Landwirt, als Kassier. Als Vorstehender des Aufsichtsrates beliebte einmütig Hr. Gemeindeammann Wuest von Herlisberg. Auf den 1. Dezember 1939 eröffnete die neue Kasse ihre Tätigkeit und wir wünschen dieser 26. luzernischen Raiffeiseninstitution einen recht guten Erfolg.

Hr. Pfarrer Grossert hat seiner besondern Freude darüber Ausdruck gegeben, daß in den Statuten und in der Organisation der Raiffeisenkassen sowohl die Interessen der Kasse selbst wie auch diejenigen von Gläubigern, Schulbern und Bürgen in kluger Weise und bei gegenseitiger Rücksichtnahme wahrgenommen sind. Aufgebaut auf dem christlichen Grundsatz der Selbsthilfe und der Nächstenliebe verdienen diese genossenschaftlichen Dorfkassen allseitige Unterstützung zur Erreichung ihres zeitgemäßen und sozialen Ziels.

—d—

## Beurlaubung von Bankpersonal während den Jahresabschlußarbeiten.

Das Armeekommando hat im Hinblick auf die besondern Saisonbedürfnisse einem Gesuch der Schweiz. Bankervereinigung entsprochen, wonach Urlaubsbegehren des Bankpersonals über die Abschlußzeit, d. h. vom 15. Dezember 1939 bis 31. Januar 1940, grundsätzlich in erweitertem Umfange berücksichtigt werden sollen.

Diese Gesuche sind vom Wehrmann selbst auf dem ordentlichen Dienstweg einzureichen und müssen von einer Bestätigung der arbeitgebenden Bank begleitet sein, worin gesagt wird, daß die Beurlaubung den Abschlußarbeiten zu dienen hat.

Dementsprechend können sich auch die im Militärdienst stehenden Kassiere unserer Dorflebenskassen unter Berufung auf diese Armeeverfügung um Abschlußurlaub verwenden. Dem Gesuche ist ein vom Präsident und Aktuar unterzeichnetes Schreiben beizufügen, nach welchem die Freigabe zur Erstellung der Jahresrechnungen und damit zur Erfüllung der bankgesetzlichen Vorschriften unbedingt nötig und daß der Kassier einzigiger Funktionär der Kasse ist.

## Vermischtes.

Zusammenballung der Bankeinlagen in U. S. A. In den Vereinigten Staaten von Amerika, besonders am großen Bankplatz New York, hat sich in den letzten Jahren eine geradezu sensationelle Erhöhung der Bankeinlagen vollzogen, so daß viele Banken Mühe haben, das gesetzliche Verhältnis von 1:10 zwischen eigenen und fremden Mitteln einzuhalten. Während man im Jahre 1934 einen Gesamteinlagebestand von 35,8 Milliarden Dollars feststellte, waren es am 30. Juni nicht weniger als 59,3 Milliarden (cirka 270 Milliarden Schweizerfranken) oder 46 Prozent mehr. Um diesen unbequem gewordenen Kapitalzustrom abzuwehren, wird nun in New Yorker Bankkreisen nicht bloß völlige Zinslosigkeit, sondern sogar die Erhebung einer Gebühr für die Annahme von Einlagen erwogen.

Sechs Millionen Pfund pro Tag. Nach den Erklärungen des englischen Schatzkanzlers ist der gegenwärtige Krieg der teuerste, der je geführt worden ist. Er kostet das britische Volk rund 6 Millionen Pfund pro Tag, das sind über hundert Millionen Schweizerfranken. Ausrüstung und Unterhalt der Soldaten kosten nahezu doppelt soviel wie im letzten Weltkrieg und ein modernes Flugzeug kostet dreimal bis siebenmal so viel wie der entsprechende Typ im Jahre 1918.

**Erhöhung der Zeitungsabonnementspreise in Sicht.** Ab 1. Januar dürfen für Jahresabonnemente Zuschläge bis 20 Prozent, wenn der bisherige Preis nicht über 20 Fr. ausmachte, und Zuschläge von 10 Prozent bei teureren Zeitungen verlangt werden.

Nach Verlautbarungen in der Tagespresse dürfte von dieser durch die Preiskontrollstelle erlassenen Verfügung im Hinblick auf die Materialauffülläge und den Inseratenchwund erheblich Ge- brauch gemacht werden.

Der Bolschewismus die größte Gefahr des Bauernstandes. An der Delegiertenversammlung des Schweiz. Bauernverbandes vom 16. November 1939 in Bern hat Prof. Lauer bei der Besprechung der internationalen Beziehungen die inhaltsreichen Worte geprägt:

„Aber eines wollen Sie nie vergessen: Es gibt für die europäische Kultur und den Bauernstand eine größere

Gefahr als den Bolschewismus. Seit Jahrhunderten geht der Zug der Völker von Osten nach Westen. Nur ein geeintes und starkes Europa wird diese Entwicklung zurückhalten können. Im Krieg, der gegenwärtig Europa verwüstet, kann es leider nur einen Sieger geben, den Bolschewismus.“ Hoffentlich wird sich das durch seine heutige Regierung zur

Offiziell wird nun das durch seine heutige Regierung zur Paktierung mit Moskau gelangte Deutschland doch noch dieser ungeheuren Gefahr bewußt werden, ehe es zu spät ist.

Zusammenbruch einer großen belgischen Bank. Der Crédit Anversois, welcher 140 Filialen und Agenturen betrieb, ist zu- folge Verlusten von circa 200 Millionen Franken in Konkurs ge- raten. Das Aktienkapital gilt als verloren. Durch den Konkurs werden 1500 Angestellte arbeitslos.

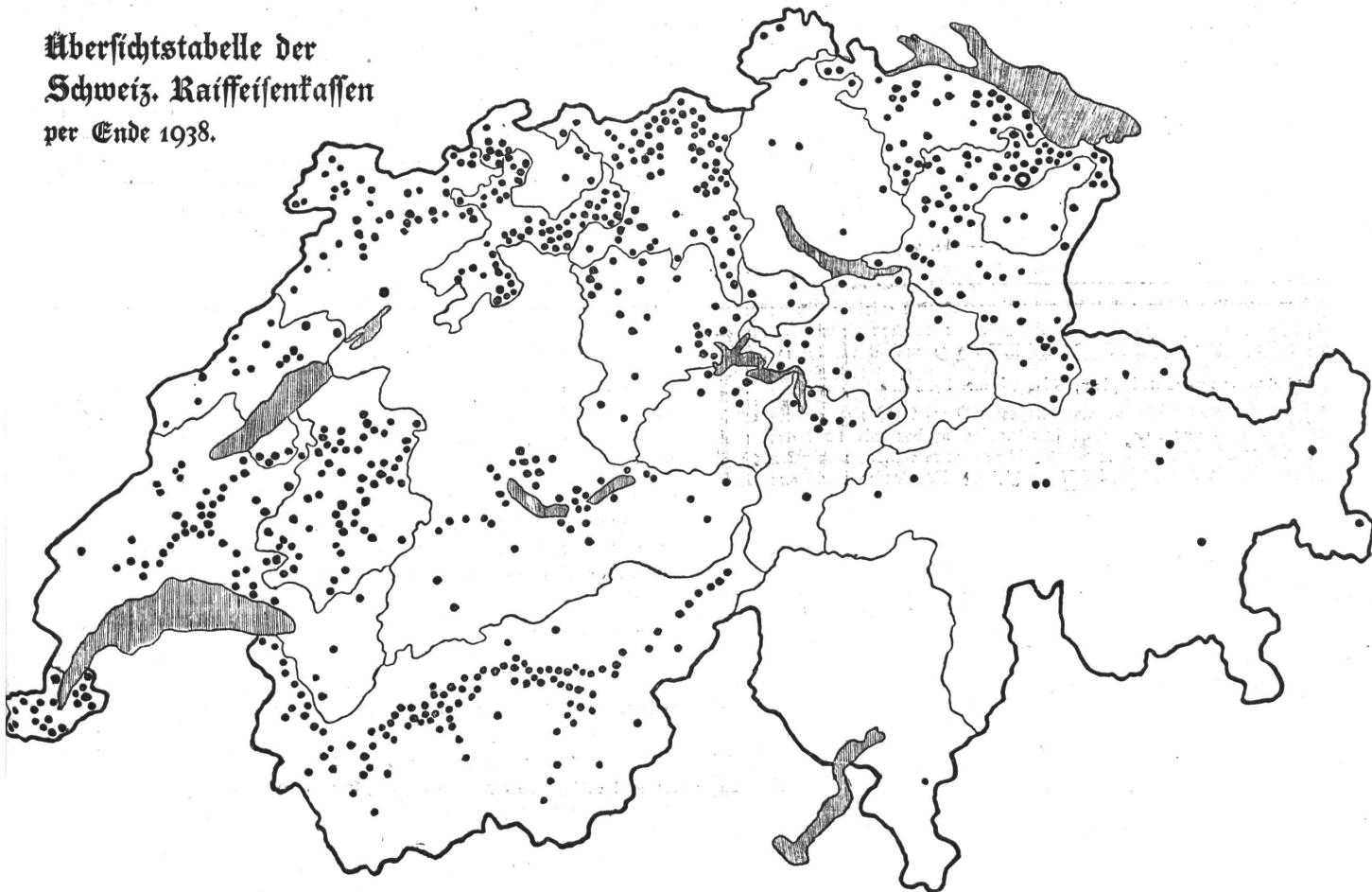
**Vorlage zur Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe.** Der Ständerat hat in der gegenwärtigen Session die Vorlage weiter beraten und kam dazu, den vierten Teil, das Erbrecht betreffend, zu streichen. Nachdem der Nationalrat schon früher den fünften Teil betr. Vächter- und Ausgemerzt hat, verbleiben noch drei Teile, von denen lediglich der dritte, der von Maßnahmen zur Verhütung neuer Überschuldung spricht, einige Aktualität beanspruchen kann. Jedenfalls würde es im Volke schwerlich verstanden, wenn die eidgenössischen Räte weiterhin an einer Vorlage herumlaborieren würden, die schon bisher mit Recht stark umstritten war und nun durch die neuesten Ereignisse erst recht an Bedürfnis verloren hat.

Neue Bewertung der Wertpapiere bei Lebensversicherungs-Gesellschaften. Der Bundesrat hat kürzlich neue Bestimmungen über die Bewertung der Wertpapiere in den Bilanzen der Lebensversicherungsgesellschaften erlassen. Darnach sind die festverzinslichen Wertpapiere nicht mehr wie bisher zum Durchschnitts-  
fuss des Bilanzschlußmonats, sondern zum *marktäischen Wert* in die Bilanz einzustellen.

Dieser Wert ist gleich dem jeweiligen Barwert des Kapitals und der künftigen Zinsen berechnet auf Grund der verbleibenden Laufzeit. Der für die Ermittlung des Barwertes des Kapitals und der Zinsen anzuwendende Zinsfuß muß mindestens 25 Prozent höher sein als das gewogene arithmetische Mittel aus dem für die Deckungskapitalberechnung im Vorjahr verwendeten Zinsfuß.

Dänische Kartoffeln im Bündnerland. Nach St. Antönien (Prättigau) sind in letzter Zeit 300 Zentner Kartoffeln eingeführt worden. Der Gemeindevorstand hat den gemeinsamen Kauf durchgeführt. Geliefert wurden sie vom Verband östschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Sie sollen aus Dänemark stammen. Die Qualität befriedigt sehr.

Übersichtstabelle der  
Schweiz. Raiffeisenkassen  
per Ende 1938.



Der duftende Film? Nach jahrelanger Arbeit ist es zwei schweizerischen Erfindern gelungen, mittels einer Geruchsanzeige den „Duftenden Film“ zu verwirklichen. In absehbarer Zeit wird es dem Kinobesucher möglich sein, nicht nur einen Film zu sehen und zu hören, sondern auch noch zu riechen. Der Uebergang von einem Parfüm zum andern ist fast augenblicklich. Die Essensen seien eine genaue Nachahmung der Natur. Es können bis zu 4000 verschiedene Gerüche verwendet werden. Hoffentlich sind alle angenehm.

## Notizen.

**Einbinden der Jahresrechnungen.** Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Jahresrechnungen nicht einzeln, sondern mehrere Jahrgänge zusammen (bei kleineren Kassen 10, bei größeren 5) einzubinden zu lassen. Die Materialabteilung des Verbandes besorgt auf Wunsch solche Einbindungen in geschmackvoller Ausführung mit Goldauffrischung zu mäßigem Preise.

**Verfallene oder demnächst fällig werdende Anleihenobligationen.** 30. November 1939: 5% Anleihen Stadt Zürich von 1929. 31. Dezember 1939: 5% Kraftwerk Laufenburg von 1929. 1. Januar 1940: 5% Motor-Columbus A. G. von 1927. 15. Januar 1940: 5% Nordostschweizerische Kraftwerke von 1928.

**Außenbörslich gehandelte Wertpapiere:** Es notieren derzeit u. a. Aktien-Hyp.-Bl. Brugg etwa 185, Anteilscheine Schweiz. Volksbank Fr. 160—170.

## Briefkasten.

An R. R. in L. Sie haben seinerzeit dem B. zwecks Bodenankauf ein Darlehen von Fr. 4000.— gewährt und sich zur Vermeidung von Notar- und Grundbuchspesen mit reiner Bürgschaft begnügt. Ungenügende Abzahlung hat die Revisionsinstanz veranlaßt, Real sicherheit zu verlangen, und nun stellen Sie fest, daß der inzwischen verstorbene Schuldner den mit Ihrem Darlehen gekauften Boden unverzüglich bei einer andern Bank verpfändet hat und daß nun keine gute Hypothekarsicherheit mehr erhältlich ist zur Verstärkung der nicht mehr einwandfreien Bürgschaftsgarantie.

Dies soll eine Warnung sein, bei Darlehen für Grundstückskäufe auch die hypothekarische Sicherheit zu verlangen und sich nicht mit bloßer Bürgschaft zu begnügen und hinfendrein das Nachsehen zu haben.

An L. R. in O. Nicht die Lage des Pfandobjektes, sondern der Wohnsitz des Schuldners ist für die Mitgliedschaft und damit für die Darlehensgewährung maßgebend.

Diese sehr zweckmäßige Bestimmung hängt mit dem Persönlichkeitscharakter der Raiffeisenkassen in engem Zusammenhang. Die Käufe eines Gläubiger soll die Möglichkeit haben, vorab die Kreditsicherheit und Kreditwürdigkeit des Darlehensbewerbers zuverlässig kennen zu lernen und sodann auch in der

Den lit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u. dgl.

## Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

Luzern (Hirschmattstr. 11) — Zug — St. Gallen (Poststr. 14).

## Kindergärtnerinnenkurse

mit staatl. anerkannt. Diplomprüfung. Dauer 1½ Jahre.

## Säuglings- u. Kleinkinderpflegekurse

Dauer 1/4—1/2 Jahr

## Erzieherinnenkurse

in Fremdsprachen. Dauer 1 Jahr.

Eigene Stellenvermittlung. Tel. 72123  
Aufnahme von erholungsbedürft. Kindern  
2 mal ärztliche Kontrolle pro Woche

## SONNEG Ebnat-Kappel

(Toggenburg) Auskunft Tel. 72233

Lage sein, den Schuldner und die zweckmäßige Verwendung des entlehnten Gelbes überwachen zu können. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt einer soliden und nützlichen Kreditgebarung, der sich in jahrzehntelanger Erfahrung glänzend bewährt hat und eine Hauptursache ist, weshalb Verlustabschreibungen bei den Raiffeisenkassen sehr selten sind.

An Fr. R. in W. Gegenüber solchen unglücklichen Anhäufungen antwortet man am besten mit dem Rezept des Dichters Hebel, wenn er erzählte: Demand wurde gefragt, woher er seine feinen Manieren und wohlgefälligen Sitten habe? Er antwortete: „Von lauter unehöflichen und groben Menschen. Ich habe immer das Gegenteil von dem getan, was mir an ihnen nicht gefallen hat.“

## Zum Christfest

Die Sorge schreitet durch die Welt  
in mancherlei Gestalten,  
der Kampf um Obdach und ums Brot,  
der Großen Machtgewalten.

Als wäre Christi Nam' verpönt,  
will's oftmals uns bedenken,  
und Recht und Liebe, Reinheit müßt  
in Trug und Nacht versinken.

Heut' tut uns mehr als alles not,  
an Christi Wort zu glauben,  
nicht Schreck, nicht Lockung sollen uns  
dies Licht der Licher rauben.

Und ob auch rings die Erd' im Streit,  
die Sorge unterm Dache,  
laßt halten uns an Christi Wort  
und stehn zu seiner Sache.

R. B.



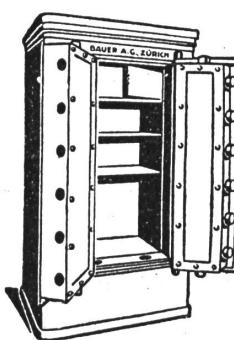
### SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionschäden  
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschäden  
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl  
Einzel- und kombinierte Poliken

### ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen  
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen  
Nahere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft



Feuer- und diebessichere

## Kassen-Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen  
Aktenschränke

**Bauer A.-G.,** Nordstrasse Nr. 25 **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen